

## Leistungsbericht 2013

<b>Christoph Kainz, Johann Markl, Andreas Mörk .....</b>	<b>2</b>
Arbeitgeberpolitik	
<b>Hagen Pleile.....</b>	<b>6</b>
Recht und Infrastruktur	
<b>Andrea Bärenthaler, André Buchegger, Richard Guhsl .....</b>	<b>10</b>
Umwelt- und Energiepolitik	
<b>Michael Renelt.....</b>	<b>19</b>
Wirtschafts- und Forschungspolitik	
<b>Manfred Engelmann .....</b>	<b>23</b>
Öffentlichkeitsarbeit	



Christoph Kainz  
Johann Markl  
Andreas Mörk

## Arbeitgeberpolitik

Im Jahr 2013 wurden die Kollektivvertragsverhandlungen der Fachverbände der Bundessparte Industrie von der Arbeitgeberabteilung in Vorbereitung und Durchführung zu einem wesentlichen Teil mitgetragen. Im Bereich der Fachverbände der Metallindustrie gelang es, wie schon im Jahr davor, getrennte Verhandlungen zu führen und Differenzierungen beim Ergebnis zu erreichen. In der Diskussion um ein neues Bildungskonzept gelang es, wichtige Positionen der Industrie zu verankern. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes konnten massive Belastungen der Arbeitgeber verhindert werden.

### KV-Abschlüsse der Metallfachverbände: Weitere Differenzierungen erreicht

Wie bereits im Vorjahr wurden die Kollektivvertragsverhandlungen in den sechs Fachverbänden der Metallindustrie getrennt geführt. Am Abend des 28. Oktobers 2013 konnte sich der Fachverband Maschinen & Metallwaren Industrie (FMMI) mit den Gewerkschaften PROGE und GPA-djp auf einen Kollektivvertragsabschluss einigen:

1. Die Ist-Löhne und Gehälter wurden je nach Beschäftigungsgruppe zwischen 3,2 % (BGA) und 2,5 % (BGK) angehoben. Dies ergibt eine durchschnittliche Erhöhung von 2,8 %.
2. Die KV-Tabellen wurden um dieselben Prozentsätze wie die Ist-Löhne und Gehälter erhöht. Allerdings wurde hier vereinbart, jeweils nur die Grundstufe in den einzelnen Beschäftigungsgruppen anzuheben und die bisherigen Vorrückungsbeiträge aus 2012 fortzuschreiben und nicht zu erhöhen. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung der Mindestpositionen von rund 2,65 %. Dadurch wird auch der Senioritätseffekt gedämpft.
3. Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden um 2,1 % erhöht.
4. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,85 % erhöht.

Der umstrittenste Punkt der Kollektivvertragsverhandlungen war die Forderung des FMMI nach einer **Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen** im Kollektivvertrag. Die Gewerkschaften lehnten sowohl eine

Regelung im Zuge dieser Kollektivvertragsrunde, als auch eine alleinige Verhandlung mit dem FMMI in direkten Gesprächen ab. Nach zähem Ringen konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass ein neues Arbeitszeitmodell in direkten Gesprächen zwischen FMMI und Gewerkschaften unmittelbar nach dieser KV-Runde verhandelt werden soll. Die Bedingung der Gewerkschaft, dass diese Verhandlungen nur bei Zusage der weiteren fünf Fachverbände der ehemaligen Metaller-Runde geführt werden, konnte ausgeräumt werden. Damit ist ein weiterer wesentlicher **Schritt zur Verselbstständigung der KV-Verhandlungen der einzelnen Fachverbände** umgesetzt. Die Zielvorstellungen bezüglich der Arbeitgeberposition zur Arbeitszeit sind den Gewerkschaften bereits bekannt: eine einfachere Regelung zur Bewältigung der immer stärker schwankenden Auslastung mit größeren Zeitguthaben als sie derzeit im KV bestehen sowie eine deutliche Reduzierung des bestehenden Zeitzuschlages. Ebenso sollen einzelne Faktoren, wie z.B. der Durchrechnungszeitraum, auf Betriebsebene geregelt werden können.

Die **Forderungen der Gewerkschaften** nach einer Arbeitszeitverkürzung durch Zeitzuschläge für belastende Tätigkeiten, eine Ausweitung der Anrechnung von Karenzzeiten sowie eine Verbesserung der Entlohnung von passiven Reisezeiten konnten abgewehrt werden.

Nach Scheitern der dritten Verhandlungsrunde wurden von den Gewerkschaften ab 29. Oktober 2013 unbefristete Streiks angedroht, die jedoch durch das Zustandekommen dieses Abschlusses verhindert werden konnten.

Die **Verhandlungen der anderen fünf Fachverbände** begannen am 31. Oktober 2013 mit Gesprächen im Fachverband NE-Metallindustrie. Sie führten bei den Erhöhungsprozentsätzen zu einem identen Ergebnis wie im FMMI. Daneben wurden weitere Gespräche mit den Gewerkschaften mit dem Ziel vereinbart, das Procedere für künftige KV-Verhandlungen festzulegen.

Auch die Verhandlungen der Fachverbände Fahrzeugindustrie und Gas/Wärme (beide 4. November), Bergwerke und Stahl (6. November) und Gießereiindustrie

(7. November) wurden mit denselben Prozentsätzen wie FMML abgeschlossen.

Im Fachverband Bergwerke und Stahl wurde zusätzlich eine sogenannte „Freizeitoption“ vereinbart. Diese Klausel, die erstmals bei den Kollektivvertragsverhandlungen in der Elektro- und Elektronikindustrie vereinbart wurde, ermöglicht es, statt einer Entgelterhöhung einen zusätzlichen Freizeitanspruch zu vereinbaren. Voraussetzung ist eine Rahmenbetriebsvereinbarung sowie eine Einzelvereinbarung mit interessierten Mitarbeitern. Für diese wird ab dem Zeitpunkt der Umwandlung (Frist bis 30. Juni 2014) der Lohn oder Gehalt um den Eurobetrag der Erhöhung vom 1. November 2013 reduziert. Stattdessen entsteht monatlich ein Freizeitanspruch in den BG A-C im Ausmaß von 5,5 Stunden, in den BG D-K von 5 Stunden.

Im Folgenden ein [Überblick über die KV Abschlüsse](#) der größten Industriebranchen:

#### **Textilindustrie**

Arbeiter und Angestellte

IST: 2,8 %, KV: 3 %

gültig ab 1. April 2013

#### **Holzindustrie**

Arbeiter: IST: 2,8 % (mind. 55 Euro), KV: 3 - 3,2 % (je nach LG)

Angestellte: IST: 2,6 - 3 % (je nach VwGr), KV: 2,6 - 3,2 % (je nach VwGr)

gültig ab 1. Mai 2013

#### **Bauindustrie**

Arbeiter: KV: 3,1 %

Angestellte: KV: 3 %

gültig ab 1. Mai 2013

#### **Stein/Keramikindustrie**

Arbeiter: IST: 3 %, KV: 3,2 %

gültig ab 1. Mai 2013

Angestellte: IST: 2,3 - 3 % (je nach VwGr), KV: 2,3 - 3,1 % (je nach VwGr)

gültig ab 1. November 2013

#### **Chemische Industrie**

Arbeiter und Angestellte

IST: 3,2 % (mind. 63 Euro), KV: 3,3 %

gültig ab 1. Mai 2013

#### **Papierindustrie**

Arbeiter und Angestellte

IST: 3 % (bis 4.439,90 Euro), 2,7 % (über 4.440 Euro), KV: 3,1 %

gültig ab 1. Mai 2013

#### **Elektro- und Elektronikindustrie**

Arbeiter und Angestellte

IST: 3 % (BG A - I), 2,8 % (BG J - K), KV: 3,2 % (BG A - I), 3 % (BG J - K)

Freizeitoption: Statt Lohn- und Gehaltserhöhung kann zusätzlicher Freizeitanspruch vereinbart werden: BG A - I: 60 Stunden p.a., BG J - K: 56 Stunden p.a. gültig ab 1. Mai 2013

#### **Nahrungs- und Genussmittelindustrie**

Angestellte: IST: 2,6 %, KV 2,6 %

gültig ab 1. November 2013

#### **Bildung und Bildungsreform**

Ende Februar 2013 wurde von den Präsidenten der Sozialpartnerorganisationen das [Grundsatzpapier „Bildungsfundamente - Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“](#) vorgestellt. Das Modell geht in wesentlichen Punkten auf das „WKO-Modell Bildung NEU“ vom Juni 2012 zurück, beschäftigt sich darüber hinaus aber auch eingehend mit dem Thema Qualitätssicherung in der betrieblichen Berufsausbildung.

Seitens des BMUKK wird eine [Neuverordnung sämtlicher Berufsschul-Rahmenlehrpläne](#) bis 2015 vorbereitet. Gründe sind die Forderung nach kompetenzorientierten Formulierungen und beabsichtigte Schwerpunktsetzungen in Richtung Sprachkompetenz und Kommunikation. Dies darf aber nicht zu Lasten der Fachausbildung und Praxisorientierung gehen.

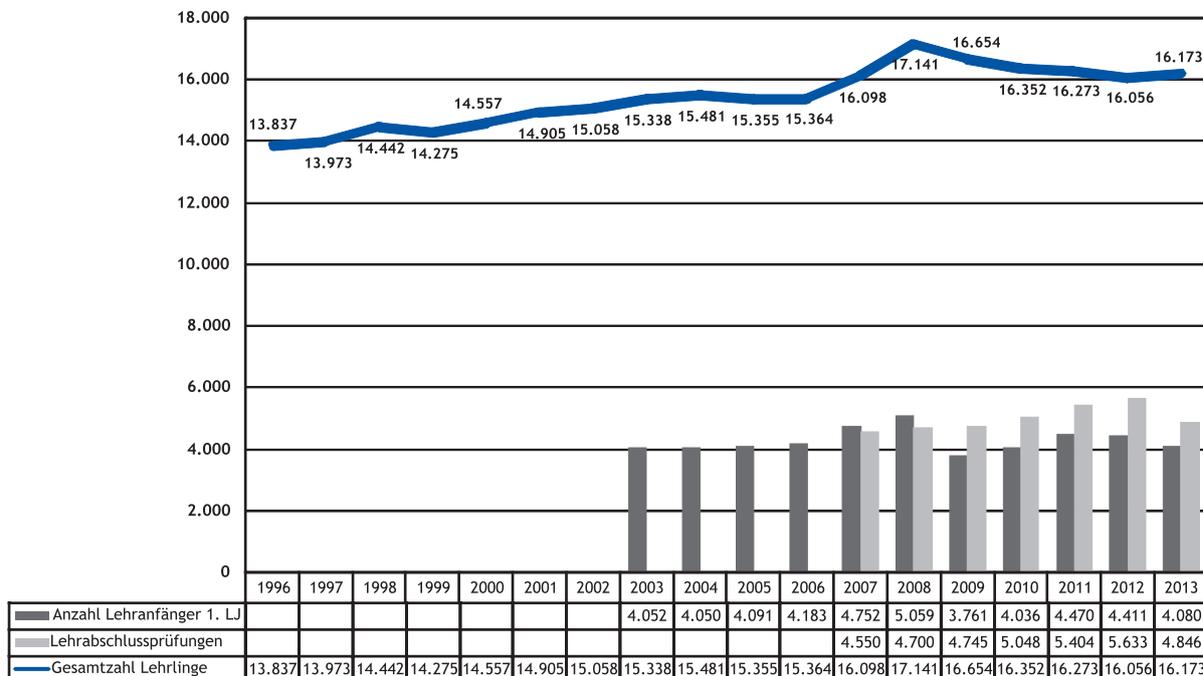
Das vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend verordnete [Lehrberufspaket 2013](#) beinhaltet u.a. die neuen Lehrberufe Textiltechnologie und Textilchemie, die Überarbeitung des Lehrberufs Lackiertechnik und ein eigenes Modul Hochvolt-Antriebe im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik für Elektrofahrzeuge.

Das [neue Regierungsprogramm](#) sieht zum Thema Bildung vor allem einen Ausbau der Kinderbetreuung und der elementaren Bildung vor. Im Bereich der Sekundarstufe soll die Berufs- und Bildungswegorientierung verbindlich umgesetzt werden. Zudem ist die Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre durch gegenseitige Anrechnung von erworbenen Qualifikationen zu verbessern.

#### **Industrielehre: weniger Lehranfänger im ersten Lehrjahr aber insgesamt mehr Industrielehrlinge**

Die Lehrlingsstatistik der WKO zum Stichtag 31. Dezember 2013 weist eine Gesamtzahl von 120.579 Lehrlingen österreichweit auf, was eine Abnahme

### Entwicklung der Zahl der Industrielehrlinge 1996 bis 2013



gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % bedeutet (diese Zahlen beinhalten auch die 9.178 Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen/ÜBA). Die Zahl der Lehrenfänger österreichweit ist um 6,9 % gesunken.

Die Anzahl der **Lehrlinge in der Industrie** ist mit aktuell 16.173 jedoch um ca. 120 (+ 0,7 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Lehrenfänger im ersten Lehrjahr in der Industrie ist auf 4.080 (- 7,5 % bzw. 331 Lehrlinge) gesunken.

Der Widerspruch „steigende Gesamtlehrlingszahl bei gleichzeitig sinkender Zahl der Lehrenfänger“ lässt sich einerseits durch statistische Effekte (die „schwachen“ Ausbildungsjahrgänge 2009 und

#### Ausblick 2014

Das Regierungsprogramm setzt einen richtigen Schritt, indem die Lohnnebenkosten (wenn auch geringfügig) gesenkt werden. Ziel muss sein, dass dieser Weg weiter beschritten, wird um die hohe Belastung im Bereich der Lohnnebenkosten zu vermindern. Gleichzeitig muss in Verhandlungen verhindert werden, dass durch ein neues Bonus-Malus-System zur Erreichung einer bestimmten Quote an Arbeitnehmern in der Altersklasse 55+ sowie durch die im Regierungsprogramm geforderte Angleichung der Entgeltfortzahlung von Arbeitern und Angestellten nicht unüberschaubare, neue Belastungen für die Unternehmen entstehen.

Nachdem im Regierungsprogramm eine Flexibilisierung der Arbeitszeit positiv dargestellt wird, ist zu hoffen, dass sich in diesem Bereich unsinnige Blockaden gegen Neuregelungen überwinden lassen. Immerhin handelt es sich bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit um eine sinnvolle Maßnahme, die Unternehmen und Arbeitnehmern zugute kommt und angesichts veränderter Konjunktur- und Bestellzyklen ohne Alternative ist.

Im Bildungsbereich versucht das Regierungsprogramm die Reformbemühungen wieder aufzugreifen, was von der Industrie nachdrücklich unterstützt wird. Nicht zuletzt soll die Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre durch Anrechnung erworbener Qualifikationen verbessert und damit dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

2010 fallen weg) erklären, andererseits aber auch durch die Tatsache, dass vermehrt Lehrlinge in höheren Ausbildungsjahren (aufgrund Anrechnung von Vorkenntnissen) eingestellt wurden.

Sehr deutlich hat sich im vergangenen Jahr die **demografische Entwicklung** bei der Besetzung offener Lehrstellen ausgewirkt. Im Sommer 2013 standen österreichweit etwa 3.000 15jährige weniger für eine weiterführende Ausbildung nach der Schulpflicht zur Verfügung als im Jahr zuvor. In den kommenden zwei Jahren wird sich diese Zahl - laut Prognosen der Statistik Austria - um nochmals etwa 5.000 reduzieren. Um dieses kleiner werdende Potenzial buhlen berufsbildende Schulen und Lehrbetriebe.

### Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 2012/13: Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Mit 1. Jänner 2013 ist eine Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) 1994 in Kraft getreten, die jenen Akzent im Arbeitsschutzbereich verstärkt hat, der sich mit der „**Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz**“ zu beschäftigen hat. Im Rahmen der seit 2001 geltenden Präventionszeiten ist nunmehr auch jenen Effekten in der Welt der Arbeit etwas mehr nachzuspüren, die eventuell zu Fehlbeanspruchungen am Arbeitsplatz führen können, die aus der Interaktion von Mensch, Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld resultieren können.

In den Verhandlungen ist es gelungen, dass der Gesetzestext selbst betriebsindividuelle Lösungen auch für dieses Aufgabengebiet vorzieht. Gleichzeitig ist richtigerweise allen Verantwortungsträgern in der Interessenpolitik klar geworden, dass auch „gesetzserfüllende“ Angebote seitens der Sozialpartnerorganisationen und der AUVA rasch „Internet-mäßig“ abrufbar sein müssen.

Kontakte mit Mitgliedsfirmen quer durch das Bundesgebiet und Referate der BSI in diversen Landeskammern haben schon im Jahr 2012 wichtige erste **inhaltliche Schwerpunkte** gebracht, wie mit dem Thema der Evaluierung der psychischen Belastungen für die Erstellung von Serviceprodukten umgegangen werden soll. Im Zentrum standen zwei Wünsche: Erstens eine gesicherte **Akzeptanz der sachlichen Herangehensweise bundesweit**, weil das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zwar ein Bundesgesetz ist, aber von den lokalen Arbeitsinspektoraten und Bezirksverwaltungsbehörden in den Bundesländern vollzogen wird; und zweitens die klare Festlegung, dass Arbeitspsychologie sich nicht mit individuellen Charaktereigenschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Verantwortungsträgern zu beschäftigen hat, sondern eine spezielle Form der seit langem bekannten Arbeitsplatzevaluierung mit neuer Facette ist.

Relativ rasch wurden anhand von Fragekatalogen aus den Mitgliedsfirmen **Serviceprodukte** erarbeitet, die an die Unternehmen versandt worden sind und die auch - wichtiger Weise - die Zustimmung des Zentralarbeitsinspektorats (!) in Wien haben. Parallel dazu gab es auch Nachrichten von den ersten Betriebsbesuchen durch die Arbeitsinspektion, bei denen auch eine Einladung an die betroffenen Firmen erging, sich einmal ein Konzept für die Evaluierung psychischer

Belastungen am Arbeitsplatz im Rahmen der Evaluierungsvorschriften zurechtzulegen.

Arbeitgeberseitig stand meistens die Entscheidung im Vordergrund, welcher fachlich geeigneten **Personlichkeit** das neue bzw. oft als neu empfundene Thema anzuvertrauen wäre. Vom Gesetz her dürfen dies beispielsweise die nachgeschulten Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich der Arbeitsmedizin, ebenfalls ausgebildete Arbeitspsychologinnen und -psychologen oder sonstige geeignete Fachleute sein. Es haben sich aber auch eigene Firmen etabliert, die hier von dritter Seite her anbieten, aber natürlich auch ihre Berufsqualifikationen zur Erreichung der ASchG-Ziele in ihren Angeboten nachweisen müssen.

Seitens der Wirtschaftskammerorganisation wurde und wird immer wieder daraufhin gewirkt und bei Bedarf auch diesbezüglich interveniert, dass durch die lokalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beim Kapitel der psychischen Belastungen eine **Lernphase für alle Verantwortlichen in einem Betrieb** zuerkannt wird und dass österreichweit möglichst einheitlich und transparent nachvollziehbar gehandelt wird. Dies auch unter dem Aspekt, dass sämtliche Bescheide von Bezirksverwaltungsbehörden auch aus dem Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes seit 1. Jänner 2014 der Verwaltungsgerichtsbarkeit neu unterliegen. Es trifft somit der verstärkte Inhalt der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz selbst auch auf eine neue Form der Rechtskontrolle in Instanzenzug; kommende Erfahrungen werden also auf mehreren Strängen mit Neuigkeitswert gewonnen, sei es natürlich zuerst in den Firmen selber und dann gegebenenfalls im Rechtsstreit bei der Kontrolle von Bescheiden durch unabhängiges Gerichtsverfahren.

**Dr. Christoph Kainz, Ing. Johann Markl und Mag. Andreas Mörk sind Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.**

#### Interessante Links zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

- <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Gesundheit/Belastungen/default.htm>
- [https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozial-recht/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz/ooe/Evaluierung\\_psychischer\\_Belastungen\\_am\\_Arbeitsplatz.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozial-recht/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz/ooe/Evaluierung_psychischer_Belastungen_am_Arbeitsplatz.html)
- [www.auva.at](http://www.auva.at)
- [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at) (Träger dieser Seite sind AK und ÖGB)

Hagen Pleile



## Recht und Infrastruktur

Im Jahr 2013 hat das Referat für Recht und Infrastruktur inhaltlich vor allem Rechtsbereiche wie E-Rechnung an den Bund, Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts, Bundesvergabe-Schwellenwerte-Verordnung, Jahresbeitrag und Geschäftsordnungen zum Austrian Standards Institutes und die im Berichtsjahr themenmäßigen Schwerpunkte der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik betreut, begutachtet und über Pressemedien und Direktkontakten mit den jeweiligen Ressorts lobbiiert.

### E-Rechnung an den Bund

Ab 1. Jänner 2014 müssen Rechnungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr an Bundesstellen **verpflichtend in elektronisch strukturierter Form** eingebracht werden. Betroffen davon sind unter anderem Lieferanten von Polizei, Ministerien, Gerichten oder Bundesschulen (eine ausführliche Liste finden Sie unter <http://www.erb.gv.at>). Ab diesem Zeitpunkt werden von den Bundesdienststellen keine Papierrechnungen mehr akzeptiert. Ausnahme bildet hier lediglich der Barzahlungsverkehr.

Zahlreiche Vorteile und eine Einsparung von mehreren Millionen Euro werden durch die Einführung der E-Rechnung erwartet. Für Unternehmer wird es entscheidende Vorteile geben: Abgesehen von der allgemeinen Zeitersparnis bekommen die Unternehmer eine sofortige Empfangsbestätigung nach Übersendung der Rechnung und die Rechnungsinformation wird garantiert richtig übernommen. Durch die Umstellung wird im öffentlichen Bereich Bürokratie abgebaut.

Nach Dänemark ist Österreich nun das zweite Land in der EU, das für Lieferanten des Bundes eine verpflichtende strukturierte E-Rechnung an den Bund vorsieht und hat damit eine Vorreiterrolle in Bezug auf die elektronische Verwaltung eingenommen.

Und so funktioniert es: E-Rechnungen sind über das Unternehmensserviceportal (<http://www.usp.gv.at>) im XML-Format ebInterface einzuliefern. Papier-, E-Mail- oder PDF-Rechnungen werden ab 1. Jänner 2014 nicht mehr akzeptiert. Nach der Anmeldung am USP hat der Lieferant des Bundes drei Möglichkeiten: Eingabe der Rechnungsinformation in einem Formular, Hochladen von ebInterface-XML-Rechnungen oder die

direkte Anbindung an die eigene Software mittels eines Webservices.

### Öffentliche Auftragsvergabe: Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung

Die Schwellenwerte-Verordnung wurde **bis zum 31. Dezember 2014 verlängert**. Damit können auch weiterhin Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro statt 50.000 Euro direkt an geeignete Unternehmen vergeben werden. Der Schwellenwert für das so genannte nicht-offene Verfahren ohne Bekanntmachung wurde für den Baubereich von 300.000 Euro auf eine Million Euro erhöht. Da öffentliche Auftraggeber einfacher und schneller Aufträge vergeben können, können Firmen leichter, mit geringerem Verwaltungsaufwand und geringeren Kosten derartige Aufträge erhalten. Aufgrund des geltenden Vergaberechts bedeutet dies insbesondere für KMUs einen wesentlich verbesserten Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

### Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut): Jahresbeitrag und Überarbeitung der Geschäftsordnungen

Ende 2013 hatte das Austrian Standards Institute (ASI) beschlossen, dass alle die an der Erstellung von Normen mitwirken, für diese Mitarbeit **ab dem Jahr 2014 einen Jahresbeitrag in der Höhe von 450 Euro** (zuzüglich 10 % USt) je Teilnehmer entrichten sollen.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist festzuhalten, dass der Zugang zum Normungsprozess für die Betriebe und die Wirtschaftskammerorganisation kostenlos sein soll und überdies ganz grundsätzlich Kostenbelastungen für die Unternehmen vermieden werden sollen. Die Verhandlungen mit dem ASI in dieser Richtung sind aber gescheitert.

Einzig die Überarbeitung der Geschäftsordnungen des ASI und die Einrichtung einer (leider internen) Schlichtungsstelle können als Erfolge verbucht werden.

Aus der Sicht der BSI muss für 2014 das Ziel gesetzt werden, massive **Änderungen in der Struktur der Normung** einzuleiten. Die Normung soll der Gesamtwirtschaft dienen und nicht nur einzelnen Unterneh-

mergruppen einen finanziellen Vorteil auf Kosten der anderen beschieren. Gespräche mit anderen Stakeholdern der Normung, fußend auf dem Regierungsprogramm, wurden Anfang 2014 bereits eingeleitet.

Mit **1. Jänner 2014** treten **die neuen Geschäftsordnungen des ASI** in Kraft. Eine Geschäftsordnung regelt die Entwicklung von ÖNORMEN und die Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, die andere enthält Bestimmungen über die Entwicklung von ONRs (Regeln des Österreichischen Normungsinstituts, ON-Regeln). Die neuen Geschäftsordnungen schreiben zu einem guten Teil die bestehenden Regelungen über das Normenschaftern fort, enthalten jedoch wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz des Normungsprozesses.

Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen dargestellt und um einen allgemeinen Überblick über den Ablauf der Normung ergänzt. Die Geschäftsordnungen hinsichtlich ÖNORMEN und ONRs sind in weiten Bereichen gleichlautend, machen jedoch dort Unterschiede, wo dies aufgrund der unterschiedlichen Natur von ÖNORMEN und ONRs erforderlich ist.

Das **Normenschaftern ist ein Selbstverwaltungsprozess der interessierten Kreise**, wobei das ASI die Infrastruktur für die Normungstätigkeit zur Verfügung stellt. Interessensträger sind natürliche oder juristische Personen, die ein begründetes und/oder legitimes Interesse an den fachlichen Inhalten einer Norm (einer technischen Spezifikation, eines Technischen Berichts oder eines Workshop Agreements) oder einer ONR hat. Die Grundprinzipien der österreichischen Normung sind **Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit und Konsens, Wirksamkeit und Relevanz, Kohärenz und Vertraulichkeit**.

### Geschäftsordnung ÖNORMEN

Jede natürliche oder juristische Person kann einen **Antrag auf Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM** beim ASI stellen. Die Behandlung des Projektantrages ist unterschiedlich, je nachdem, ob es schon ein Komitee gibt, dem der Antrag zugewiesen werden kann, oder erst ein neues Komitee gegründet werden muss. Soll ein neues Komitee gegründet werden, ist ein provisorischer Businessplan zu erstellen. Dieser ist der Öffentlichkeit für vier Wochen hindurch zur Stellungnahme vorzulegen. Das Präsidium des ASI hat dann - unter Be-

rücksichtigung der Stellungnahmen - über die Gründung des Komitees zu beschließen. Ist ein Interessensträger mit der Gründung eines Komitees nicht einverstanden, kann er einen Antrag an die Schlichtungsstelle des ASI stellen, die endgültig entscheidet.

Besteht ein Komitee, ist der Projektantrag hinsichtlich Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM vom Komitee-Manager gemeinsam mit dem vorab vom Komitee erstellten Prüfungsergebnis des Projektantrags der Öffentlichkeit vier Wochen hindurch zur Stellungnahme vorzulegen. Der Projektantrag hat jedenfalls den Zweck und Nutzen der ÖNORM, die Begründung des Bedarfs, den Bezug zu Rechtsvorschriften und Normen, die Interessensträger und geplante Inhalte zu umfassen. Das Komitee entscheidet mit Dreiviertelmehrheit auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen und der vorherigen Prüfung über die Annahme des Projektantrags. Wird der Antrag abgelehnt, kann sich der Antragsteller an die Schlichtungsstelle wenden. Ist ein Interessensträger der Meinung, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde, kann er die Schlichtungsstelle anrufen.

Die **Bearbeitungszeit für ÖNORMEN** sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Die Erarbeitung kann auch in einer - vom Komitee zu gründenden - Arbeitsgruppe erfolgen. Ist die Erarbeitung der ÖNORM abgeschlossen, so muss das Komitee über die Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen. Der Beschluss hat grundsätzlich einstimmig zu erfolgen. Betragen die Gegenstimmen weniger als ein Viertel der Anzahl der anwesenden Teilnehmer, so kann das Komitee mit einfacher Mehrheit beschließen, beim Präsidium des ASI einen Antrag auf Zulassung eines Mehrheitsbeschlusses zu stellen. Dieser ist dann mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. Kein Mehrheitsbeschluss ist zulässig, wenn alle Teilnehmenden derselben Kategorie von Interessensträgern Gegenstimmen abgegeben haben.

Die Stellungnahmen zum Normentwurf sind vom Komitee zu beraten und mit Dreiviertelmehrheit anzunehmen. Wird die Berücksichtigung einer Stellungnahme abgelehnt, kann der Verfasser der Stellungnahme einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Anschließend wird die Norm zum Druck freigegeben (außer das Komitee beschließt aufgrund wesentlicher Änderungen die nochmalige Auflegung zur öffentlichen Stellungnahme).

### Ausblick 2014

Im Bereich Justiz des neuen Regierungsprogramms sind die Schwerpunktsetzungen der Entbürokratisierung/ Deregulierung und der Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität ebenso positiv zu bewerten, wie die Neugestaltung im Bereich Strafrecht, in dem das Verhältnis der Strafandrohungen zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben richtig gestellt werden soll. Schon 2014 soll das Urheberrecht reformiert werden, in dem die Interessen der in Österreich tätigen Unternehmen, der Kunstschaffenden (v.a. elektronischen Medien) und Konsumenten berücksichtigt werden sollen.

Wie auch in den letzten Jahren gilt es, die Schadenersatzrechtsreform und die Reform des Gesellschaftsrechts genau zu beobachten, da hier massiv unternehmensfeindliche Änderungen einfließen können. Positiv könnte sich die angekündigte Föderalismusreform auswirken, wenn klare Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden. Kritisch muss man das Instrument der verstärkten Demokratie betrachten, da dieses Instrument niemals zu Gunsten der Unternehmensinteressen genutzt werden wird und populistische Maßnahmen damit gerechtfertigt werden.

Neu ist die **Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim ASI**. Diese besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern, die auf drei Jahre bestellt werden, wobei Wiederbestellungen möglich sind. Die Mitglieder müssen über rechtliche und wirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse des Normwesens verfügen, wobei Erfahrungen in Schieds- bzw. Schlichtungsangelegenheiten von Vorteil sind. Die Mitglieder sind unabhängig und weisungsfrei. Die Schlichtungsstelle tagt in Dreiersenaten und entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Der Antragsteller hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Senates, das andere Mitglied wird vom Vorsitzenden bestellt. Der Senat hat nach Möglichkeit eine gütliche Einigung herbeizuführen und entscheidet durch Beschlüsse. Die Entscheidungen der Schlichtungsstelle sind endgültig.

Folgende Angelegenheiten entscheidet die Schlichtungsstelle wie z.T. schon oben ausgeführt auf Antrag:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrages,
- Ablehnung zur Aufnahme eines Teilnehmenden,
- Enthebung eines Teilnehmenden,
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme,
- bei Gründung eines Komitees auf Antrag eines Interessensträgers.

Die Schlichtungsstelle kann von der Aufsichtsbehörde oder der Geschäftsführung des ASI ersucht werden, eine Stellungnahme in allen Angelegenheiten der Geschäftsordnung abzugeben.

Ein eigenes Kapitel in der Geschäftsordnung regelt die Europäische und internationale Normung.

Die Geschäftsordnung ist spätestens alle drei Jahre auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

### Geschäftsordnung ONR

ON-Regeln werden als Dokument definiert, aus dessen Anwendung Erfahrungen für eine mögliche spätere Normung gesammelt werden sollen oder das den Stand einer neuen oder sich schnell verändernden Entwicklung dokumentiert. ONRs werden in **Workshops** ausgearbeitet. Auch hier ist vor Gründung eines Workshops der provisorische Businessplan der Öffentlichkeit für vier Wochen hindurch zur Stellungnahme vorzulegen. Erst danach entscheidet das Präsidium des ASI über die Gründung.

Im **Antrag auf Er- oder Überarbeitung einer ONR** hat der Antragsteller - zusätzlich zu den Kriterien, die auch bei einem Antrag hinsichtlich ÖNORM anzugeben sind - auch extra darzulegen, warum keine ÖNORM beantragt wird. Dies dient zur besseren Abgrenzung von ÖNORMEN und ONRs. Der Projektantrag ist dann wie bei den ÖNORMEN für vier Wochen hindurch der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorzulegen.

Die **Bearbeitungsdauer** einer ONR sollte neun Monate nicht überschreiten. Ist die Erarbeitung eines ONR-Vorschlages abgeschlossen, so ist zu unterscheiden: Behandelt der ONR-Vorschlag Aspekte der Managementsysteme, der Konformitätsbeurteilung und/oder der Gesundheit und der Sicherheit, ist er als Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme vorzulegen. Alle anderen ONRs müssen nicht zur Stellungnahme aufgelegt werden. Allerdings kann der Workshop beschließen, den Entwurf zur Stellungnahme an Interessentenkreise, die vom Workshop festzulegen sind, vorzulegen. Diese Beschlüsse werden jeweils mit einfacher Mehrheit gefasst.

Gänzlich neu sind die Regelungen in der Geschäftsordnung zur Übernahme einer **Konsortiumspezifikation**. Das ist eine Spezifikation durch einen Regelsetzer, der keine anerkannte Normungsorganisation ist. Die Übernahme einer solchen Spezifikation wird zwischen dem Konsortium und dem ASI vertraglich vereinbart, wobei die Geschäftsordnung die Mindestinhalte des Vertrages regelt.

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit ONRs entstehen, ist keine eigene Schlichtungsstelle vorgesehen. Allerdings können Interessensträger ihre Beschwerden auch an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Schlichtungsstelle melden, der/die sich um eine gütliche Einigung bemühen wird.

### Auflistung jener Regelungen, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten sind und die im Zuständigkeitsbereich des Referats für Recht und Infrastruktur liegen:

#### Gesetze

- Bundesverwaltungsgerichtsgesetz
- Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits- Ausführungsgesetzes 2012 (inkl. Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz)
- Verwaltungsgerichtsbarkeits- Anpassungsgesetz Änderung des Datenschutzgesetzes 2000 (= DSGVO-Nov. 2014)
- Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes
- Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMWFJ
- Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMI
- Verwaltungsgerichtsbarkeits- Anpassungsgesetz - Justiz
- Bundesgesetz, mit dem das Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungengesetz (FTEG) geändert wird
- Patent- und Markenrechts-Novelle 2014
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden, (BVerGG und BVerGGVS Novelle 2013) - Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie
- BG, mit dem das Bundesgesetz über die Transparenz und Unvereinbarkeiten für oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz (Unv-Transparenz-G)) und das Bundesgesetz, mit dem das Bezügebegrenzungs-BVG geändert werden

- ▣ Bundesgesetz, mit dem das Schiedsverfahren in der Zivilprozessordnung und das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2012 - SchiedsRÄG 2012)

#### Verordnungen

- ▣ Mauttarifverordnung 2013
- ▣ Änderung der SchwellenwerteVO 2013

## ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davor, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2013 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet.

Die Palettencharta wurde Anfang 2013 betreffend die Produzenten- und Reparatoreliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen.

Im Sommer 2013 wurde das von allen UIC-Mitglieds-eisenbahnverkehrsunternehmen (UIC-Mitglieds-EVU) mitgetragene „Onebrand-Konzept“ umgesetzt. Dabei werden die auf dem linken Eckklotz der EUR-Palette möglichen Zeichen von UIC-Mitglieds-EVU bzw. einer Palettenorganisation durch das Zeichen der UIC ersetzt. Damit wird einerseits einem langjährigen Kundenwunsch hinsichtlich Vereinfachung nachgekommen, andererseits dient diese Maßnahme als Erkennungsmerkmal für die Dokumentation, die Konstruktionspezifikation und die Verantwortlichkeit bei EUR-Paletten.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich grundsätzlich auf die Anerkennung ihrer Paletten verständigt. Beide Organisationen werden die dazu notwendige Vereinbarung, die einen uneingeschränkten Austausch beider Paletten zwischen den Verwendern im gemeinsamen Palettenpool erlaubt, kurzfristig im Frühjahr 2014 erarbeiten. Dieses Ergebnis wurde bei einem Spitzengespräch in Paris fixiert, an dem für die EPAL Robert Holliger, Präsident, und Martin Leibbrandt, CEO, und für die UIC Thomas Metlich, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Fragen der Palettierung“ und Obmann Stv. der ARGE Palettenpool sowie Jozef Fazik, Senior Advisor, teilgenommen haben.

## Vereinigung der österreichischen Verlager und Werkverkehrtreibenden / Austrian Shipper's Council (VÖVW-ASC)

Die Mitgliederbetreuung erfolgte in einer Vollversammlung mit Fachberichten, welche von den Mitgliedern

eingefordert wurden sowie direkter Betreuung von individuellen Fragestellungen.

In dieser Vollversammlung wurde, aufgrund von Kapazitätsengpässen, der Verein freiwillig aufgelöst und in den bestehenden Verein „Bundesvereinigung Logistik Österreich“ (BVL) integriert. Durch die Bündelung der Interessen und Ressourcen der nun gemeinsamen Organisation werden vor allem auf Marketingseite Vorteile lukriert.

Der Austrian Shipper's Council bleibt in Form eines Competence Centers in der BVL in gewohnter Weise erhalten, auch der Infrastrukturzyklus wird mit den nunmehr drei Partnern (Bundessparte Industrie, Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft und BVL) weitergeführt.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** hat die Bundessparte Industrie die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ der VÖVW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL), wie in den Jahren zuvor, durchgeführt.

- ▣ 30. Jänner 2013: **„Von der Kukuruzbahn zur Netzerweiterung der Raaberbahn in Westungarn“** (Dr. Csaba Székely, Generaldirektor-Stv., Raaberbahn AG)
- ▣ 6. März 2013: **„Privater Schub für Schienenlogistik im Osten“** (CEO KR. Friedrich Macher, Prof., Gramptecargo Austria GmbH)
- ▣ 17. April 2013: **„Der Steirische Autocluster ACStyria: vom Automotive- zum Mobility-Cluster“** (DI Franz Lückler, Geschäftsführer des Steirischen Autoclusters ACStyria)
- ▣ 12. Juni 2013: **„Ideen zum kombinierten Verkehr“** (Dr. Herbert Peherstorfer, Obmann der Combinet/Netzwerk, Karl Stehlik)
- ▣ 25. September 2013: **„INTERIM - MANAGER, temporärer fachlicher Helfer in ungewohnten, komplizierten Aussenhandelsfällen“** (Stefan Broschek, SteBro Consulting)
- ▣ 13. November 2013: **„Single European Sky -Das Projekt zur Vereinheitlichung des europäischen Luftraums aus Sicht der Flugsicherung: Aktueller Stand, Ausblick“** (Mag. Alexander Hanslik, Director Corporate Development, Austro Control GmbH)

Für das Jahr 2014 werden unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Eisenbahnindustrie Österreichs, Wr. Lokalbahnen im internationalen Güterverkehr, Donauausbau und Flüssiggas als Treibstoff in der Binnenschifffahrt geplant.

**Mag. Hagen Pleile ist Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.**



Andrea Bärenthaler  
André Buchegger  
Richard Guhsl

## Umwelt- und Energiepolitik

Umwelt- und Energiepolitik wird richtungsweisend in Europa gemacht - und so war auch das Jahr 2013 von großen europäischen Themen geprägt: Die nationale Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie brachte zahlreiche Änderungen und Anpassungen im österreichischen Anlagen- bzw. Wasserrecht. Die Fortentwicklung des damit verbundenen Stands der Technik schlägt sich Stück für Stück in den Materiegesetzen nieder. Auch die (noch nicht finalisierte) Neuausrichtung der „energie- und klimapolitischen Ziele 2030“ prägte die letztjährigen Fachdiskussionen. Der Eingriff in das europäische Emissionshandelssystem („Back-Loading“) hinterlässt letztlich einen bitteren Nachgeschmack im Hinblick auf den europäischen Standort.

### Bundes-Energieeffizienzgesetz

Das Energieeffizienzgesetz des Bundes beschäftigt die Bundessparte Industrie nun bereits knapp zwei Jahre. Der zur Jahreswende 2012/13 vorgelegte Begutachtungsentwurf des Energieeffizienzgesetzes wies im Vergleich zum Arbeitsentwurf vom März 2012 **wesentliche Verbesserungen für die Industrie** auf. Nichtsdestotrotz wurde und wird ein Energieeffizienzgesetz mit Verpflichtungssystem für Unternehmen und Energielieferanten abgelehnt.

Das Gesetz wurde in der Folge zwar vom Ministerrat verabschiedet, fand aber im Parlament keine Zweidrittelmehrheit.

Seit Sommer 2013 wird nun über verschiedenste Modelle diskutiert (Verpflichtungsmodell, Netzbetreibermodell, Modell der Branchenverpflichtungen etc.), wobei sich das Modell der Branchenverpflichtungen als gangbarer Weg für Energieverbraucher und Energielieferanten herausstellte. Um zu zeigen, dass in Österreich **auch ohne Verpflichtungen Maßnahmen zur Energieeffizienz** gesetzt werden, wurden im Sommer 2013 diverse Studien (Österreichs Energie - „Abschätzung der durch politische Maßnahmen erreichbaren Energieeinsparungen in Österreich“, WKÖ - „Abschätzung der erzielbaren Energieeinsparungen der österr. Wirtschaft durch freiwillige Maßnahmen und bestehende Programme“) beauftragt.

Nach den Nationalratswahlen und der Regierungsbildung wurde die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie wieder eines der Kernthemen der österreichischen Energiepolitik. Das Regierungsprogramm spricht von einem „**Modell der Wirtschaft**“ im **Energieeffizienzbereich**, was von der Bundessparte Industrie natürlich begrüßt wird. Wie ein derartiges Modell aber nun ausgestaltet wird, ist gerade Gegenstand der Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium.

Was aufgrund der Richtlinie jedenfalls umgesetzt werden muss, sind die Einführung eines Energiemanagementsystems bzw. eines Energieaudits (alle drei Jahre) ab 250 Mitarbeitern und das Monitoring bzw. das Einrichten einer Monitoringstelle. Priorität für die Bundessparte Industrie ist ganz klar, dass es zu **keinen Verpflichtungen der Industrie bzw. zu keinem Golden Plating kommen** darf, da dies die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit erheblich einschränken würde. Wir setzen uns für Freiwilligkeit und Incentives ein, denn die Verbesserung der Energieeffizienz ist für die österreichischen Industriebetriebe ohnehin jetzt schon von zentraler Bedeutung, sei es aus ökonomischer oder ökologischer Hinsicht.

### Klimapolitik: Zuteilungsprozess 2013 bis 2020

Nach langem Warten konnten die endgültigen **Zuteilungsmengen für Emissionszertifikate** für Unternehmen berechnet werden. Grundlage für die Zuteilung bildet der Beschluss 2013/448/EU vom 5. September 2013.

Der oben erwähnte Beschluss legt in Anhang II einen **sektorübergreifenden Korrekturfaktor** fest, der nach den Bestimmungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie bzw. des Emissionszertifikategesetzes 2011 und der Zuteilungsverordnung bei der Berechnung der Zuteilung an alle Anlagen außer Stromerzeuger anzuwenden ist. Der sektorübergreifende Korrekturfaktor wurde, wie vom EZG 2011 vorgesehen, auch noch in eine eigene innerstaatliche Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen (Korrekturfaktorverordnung). Nach der Notifizierung der endgültigen Zuteilungs-

mengen (nach Anwendung des Korrekturfaktors) durch die Europäische Kommission wurden die **Zuteilungsbescheide Ende 2013** durch das Umweltministerium an die betroffenen Anlagen übermittelt.

Der sektorübergreifende Korrekturfaktor ist mit durchschnittlich 12 % über die Periode 2013 bis 2020 sehr hoch ausgefallen. Dadurch ist eine **100 % Gratiszuteilung für die Anlagen nicht mehr gewährleistet**, was seitens der Bundessparte Industrie vehement kritisiert wurde und wird. Leider entspricht der Reduktionsfaktor jedoch Art. 10a (5) der EU-Emissionshandelsrichtlinie.

Da der Industriestandort Österreich mehr und mehr gefährdet und die internationale CO<sub>2</sub>-Kostenschieflage immer größer wird, setzen wir uns zum Schutz der effizient produzierenden energieintensiven Industrie für eine garantierte Zuteilung von 100 % Gratiszertifikaten, bei Fortführung des EU-ETS nach 2020, ein. „Carbon Leakage“-Betriebe, die CO<sub>2</sub>-effizient produzieren („Benchmark“), müssen 100 % ihres Bedarfs an Gratiszertifikaten erhalten und das ohne nachträgliche Abschläge (z.B. sektoraler Korrekturfaktor).

#### Revision der Carbon Leakage-Liste 2015 bis 2020

Anlagen, die unter gelistete Sektoren bzw. Teilsektoren in der **Carbon-Leakage-Liste** fallen, erhalten in der Handelsperiode 2013 bis 2020 grundsätzlich **kostenlose Zertifikate**. Dadurch soll eine Abwanderung von Unternehmen in Länder, in denen es kein Emissionshandelssystem gibt, verhindert werden. Die nicht aufgeführten Industrieanlagen unterliegen einer sukzessiven Versteigerung.

Im Jahr 2014 kommt es zu einer vorgeschriebenen Revision der Liste für 2015 bis 2020. Dazu gab es bereits im Sommer 2013 eine öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission, an der sich die WKÖ bzw. die Bundessparte Industrie beteiligten. Es besteht leider die Gefahr, dass die **Carbon-Leakage-Kriterien** aufgrund der bestehenden Überkapazitäten am Emissionshandelmarkt stark verschärft werden und somit einige Sektoren bzw. Subsektoren die kostenlose Zuteilung verlieren. Ein erster Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im Jänner 2014 veröffentlicht.

Laut aktuellem Stand sollen sich die derzeitigen Kriterien für Carbon Leakage aber **nicht ändern** (beispielsweise bleibt der Referenzpreis bei 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>). Im Vorschlag der Kommission wird darauf hingewiesen, dass der **Schutz auch nach**

**2020 aufrechterhalten** werden soll, falls es zu keinem internationalen Abkommen kommt. Es ist aber möglich, dass es dann zu Einschränkungen bei den Sektoren kommt.

Die Bundessparte Industrie fordert dringend, dass die **Carbon-Leakage-Liste in gegenwärtiger Form bestehen bleibt** bzw. weiter ausgebaut wird und die in der Emissionshandels-Richtlinie sowie in der assoziierten Folgenabschätzung verwendeten Annahmen bzw. Kriterien unverändert aufrecht bleiben. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit für Industriebetriebe gewährleistet werden.

#### Eingriff in das Europäische Emissionshandelssystem („Back-Loading“)

Nach langem Hin und Her im Industrie- und Umweltausschuss sowie im Europäischen Parlament kam es zwar zu einigen Zwischenerfolgen, dennoch hat sich das Parlament schlussendlich für ein „Back-Loading“ entschieden. In den Jahren 2014 bis 2016 werden **900 Millionen Emissionszertifikate aus dem Markt genommen**, welche dann in den Jahren 2019 und 2020 wieder zurückkommen sollen. Die Gesamtzahl der CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Emissionshandelssystem bleibt damit unverändert, jedoch soll das „Back-Loading“ starken Preisschwankungen beim Handel mit den Verschmutzungsrechten entgegen wirken. Der Vorschlag zum „Back Loading“ war von der Europäischen Kommission im November 2012 vorgelegt und von den Vertretern der EU-Staaten im Herbst 2013 bestätigt worden.

Die Bundessparte Industrie hat sich immer klar **gegen** ein „Back-Loading“ von Zertifikaten ausgesprochen, denn zur Gewährleistung der Planungs- und Investitionssicherheit ist es wichtig, dass langfristig ausgelegte Regeln (EU-ETS) respektiert werden und unverändert bleiben. Leider kam das EU-Parlament den Forderungen der Industrie nicht nach und fördert somit weiter ein „Investment-Leakage“ bzw. die mittelfristige Abwanderung der Betriebe.

#### Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik 2030

Bereits Anfang 2013 hat die Europäische Kommission die Diskussion über neue energie- und klimapolitische Ziele bis 2030 eröffnet. Dabei geht es vor allem um Fragestellungen, in welcher Form und ob die „20-20-20“-Ziele und der EU-Emissionshandel weitergeführt werden sollen. Entsprechende Weichenstellungen werden die **Wettbewerbsfähigkeit**

**des Produktionsstandortes Europa** entscheidend bestimmen.

Im Sommer hat eine öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission stattgefunden, an der sich die WKÖ bzw. Bundessparte Industrie beteiligt haben (Beteiligung: 550 Stakeholder und 14 Mitgliedstaaten). Die Ergebnisse waren höchst divergierend.

Am 22. Jänner 2014 wurde von der Europäischen Kommission die Mitteilung „**2030 framework for climate and energy policies**“ (EU-Klima- und Energiepaket 2030) präsentiert. Dieser Mitteilung zufolge sollen **Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert** werden. Dieses Ziel soll verbindlich werden und ist laut Kommission notwendig, um auf dem Zielpfad für 2050 (-80 % bis -90 %) zu bleiben (Low Carbon Roadmap 2050). Darüber hinaus soll das 40 %-Ziel die Vorreiterrolle der Europäischen Union für die Verhandlungen eines internationalen Klimaziels 2015 in Paris bekräftigen. Das Ziel ist überaus ambitioniert und könnte bei Aufteilung auf die Mitgliedstaaten (wenn wie bisher nach BIP-Schlüssel) für Österreich durchaus problematisch werden. Das Investment für die Erreichung des Ziels wird EU-weit auf ca. 38 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Die Bundessparte Industrie spricht sich **gegen** das 40 %-Ziel aus. Ein einseitiges Reduktionsziel um 40 % bis 2030 lässt unter anderem außer Acht, dass einige Mitgliedstaaten Atomenergie ablehnen und CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS) per Gesetz verboten haben (z.B. Österreich). Wir unterstützen daher **keine klimapolitischen Alleingänge der Europäischen Union**, welche die europäische Wirtschaft einseitig mit Kosten belasten und eine Abwanderung CO<sub>2</sub>-intensiver Produktion aus Europa forcieren.

Bis 2030 soll der **Anteil der Erneuerbaren Energien** am Gesamtenergieverbrauch der Europäischen Union 27 % betragen. Dieses Ziel ist zwar für die EU verbindlich, es sind aber keine nationalen Ziele geplant, denn laut EU-Kommission muss Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umstellung auf Erneuerbare Energien gewährleistet werden. Der Anteil der Erneuerbaren Energien in Österreich liegt derzeit bei 32,2 %.

Die Bundessparte Industrie unterstützt den Ausbau von **erneuerbaren Energiequellen**, allerdings muss auf eine **sinnvolle und kosteneffiziente Einbettung in das Gesamtsystem** geachtet werden. Die Förderregime sind zu harmonisieren. Investitionsförderungen

wären sinnvoll, denn diese ermöglichen einen weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien zu volkswirtschaftlich niedrigen Kosten und stellen auch die Integration Erneuerbarer Energien im Markt sicher, da in diesem System Anlagenbetreiber einen Anreiz haben, ihre Produktion an Preissignale des Marktes anzupassen. Als wichtige Voraussetzung für den Ausbau von Erneuerbaren Energien wird von der Bundessparte Industrie auch der Ausbau der Leitungsinfrastruktur gefordert.

Derzeit wird kein **Energieeffizienz-Ziel für 2030** definiert, da aktuell die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in den Mitgliedstaaten im Gange ist. Ein klares Ziel bzw. das weitere Vorgehen soll aber noch im Laufe des Jahres 2014 diskutiert werden. Die Steigerung der Energieeffizienz ist gerade auch für die Industriebetriebe wesentlich: Ständig werden freiwillig Maßnahmen gesetzt um Energie einzusparen, nicht zuletzt da das Einsparen von Energie aus betriebswirtschaftlichen Gründen im ureigensten Interesse der Unternehmen ist. Ein europaweit verbindliches Energiespar-Ziel bis 2030 wird daher von der Bundessparte Industrie abgelehnt, da es den Spielraum für ökonomische Maßnahmengestaltung einschränkt.

#### Umwelt- und Energietag

Am 5. März 2013 wurde von der BSI ein „Umwelt- und Energietag“ zusammen mit den Industriesparten von Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Tirol und Burgenland in Wien veranstaltet. Primäres Ziel war es, die aktuellen Themen in einem größeren Zeitrahmen gemeinsam zu diskutieren. Neben dem Ausloten von politischen Hintergründen und Entscheidungsprozessen zu den aktuellen umwelt- und energiepolitischen Themen stand auch das gemeinsame Verstehen komplexer Regelungsmechanismen am Programm. Die Ländersparten erörterten ihrerseits die Schwerpunkte für das aktuelle Jahr und gaben Einblicke in die laufende Landesgesetzgebung. Auch die kommenden Richtungsentscheidungen in der Umwelt- und Energiepolitik der Europäischen Union waren ein grundlegendes Thema.

#### Überarbeitung der nationalen Abwasseremissionsverordnungen

Im Jahr 2013 konnten die inhaltlichen Arbeiten zu zwei der insgesamt mehr als 60 **branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen (AEV)** abgeschlossen werden: Sowohl AEV Glas als auch AEV Eisen - Metallindustrie wurden mit den betroffenen Industriefirmen ausverhandelt und offiziell begutachtet, jedoch **nach**

**wie vor nicht erlassen.** Die Gründe dafür liegen einerseits in der Zeitverzögerung, die nach den Nationalratswahlen im Herbst entstand. Andererseits gibt es nach wie vor Meinungsunterschiede zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium über Golden Plating-Aspekte betreffend die PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) in der Eisen- und Stahlindustrie. Die Wirtschaft argumentierte mit exorbitanten Kosten und fehlenden Ursache-Wirkungs-Untersuchungen, individuelle Regelungen auf Betriebsebene würden zudem den Ansatz eines einheitlichen Stands der Technik in der EU torpedieren.

Der derzeitige Arbeitsplan umfasst u.a. Verhandlungen mit den Branchen Gerberei und Papier, die Bereiche Erdölverarbeitung und Chlor-Alkali-Elektrolyse könnten ebenfalls bereits in den kommenden Monaten folgen, über Studien in den Branchen Nahrungs- und Genussmittelindustrie und Chemie wird derzeit verhandelt.

#### Novelle des Wasserrechtsgesetzes

Die Novelle des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) war aufgrund der auch im Wasserrecht erforderlichen Anpassung an die Industrieemissionen-Richtlinie notwendig geworden. Sie passierte am 23. April 2013 den Ministerrat und wurde schließlich am 22. Mai 2013 im Plenum des Nationalrats beschlossen.

Verankert sind seither Regelungen über den sogenannten Ausgangszustandsbericht nach der Industrieemissionen-Richtlinie. Ebenso ist eine Verordnungsermächtigung über die im Rahmen der sogenannten „Umweltinspektion“ zu prüfenden Inhalte und Kriterien betreffend Emissionen und Auswirkungen der Anlagen auf Gewässer im Gesetz vorgesehen. Die BSI kritisierte in der Begutachtung u.a. mangelnde Richtlinien-Konformität (nationale Verschärfungen), bestimmte Schwachpunkte wurden daraufhin beseitigt. Im Rahmen der WRG-Novelle wurde auch die Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle (und jener Maßnahmen, die von der Landeshauptleutekonferenz 2010 beschlossen wurden und zur Verwaltungsvereinfachung beitragen sollen) im Wasserrecht verankert.

#### Umweltqualitätsnorm-Richtlinie

Mehr als zwei Jahren wurde die **Umweltqualitätsnorm-Richtlinie** (UQN-RL) auf europäischer Ebene verhandelt, im Herbst erschien sie endlich im EU-Amtsblatt. Die Gespräche zwischen Rat, Parlament und Kommission drohten noch im Frühjahr/Sommer

2013 mehrmals zu scheitern. Die Richtlinie setzt u.a. **Grenzwerte** (Umweltqualitätsnormen) für bestimmte prioritäre Stoffe in den europäischen Oberflächengewässern fest.

Fazit aus Industriesicht: Die langwierigen Verhandlungen zwischen den gesetzgebenden Institutionen haben gezeigt, dass sowohl die Stoff-Priorisierung als auch die Grenzwertfestsetzung nach wie vor fachlich und politisch **umstrittene Themen** sind. Positiv ist die Erkenntnis bei den meisten Akteuren, dass im Vorfeld der Richtlinien-Revision zu wenig die sozio-ökonomischen Auswirkungen beleuchtet wurden. Ob der nun vereinbarte neue strategische Ansatz, den die Kommission erarbeiten wird, eine Verbesserung bringen wird, wird sich zeigen.

Die verschärften Umweltqualitätsnormen werden auch die österreichische Wasserwirtschaft vor einige Probleme stellen. Neue Bestimmungen in der Richtlinie könnten aber helfen, klarere Regeln für Bewilligungsverfahren festzulegen. Insgesamt wurde auf einen Großteil der von der BSI kommunizierten Positionen national und auf EU-Ebene Rücksicht genommen. Der Kontakt mit der Kommission, aber auch mit EU-Abgeordneten mehrerer Fraktionen und die Zusammenarbeit mit europäischen und deutschen Industrieverbänden machte sich letztlich bezahlt.

#### Europäisches Luftpaket

Mehr als zwei Jahre dauerten die Vorbereitungen für ein umfassendes Legislativpaket der EU-Kommission, das letztlich knapp vor Weihnachten der Öffentlichkeit als - durchaus umstrittenes - **„Air Quality Package“** vorgestellt wurde. Neben der Revision der bestehenden NEC-Richtlinie enthält es eine neue Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen und eine Kommissions-Mitteilung über das künftige Programm „Saubere Luft für Europa“ (CAFE = Clean Air for Europe). Ein Beschlussvorschlag zur Ratifizierung der Göteborg-Protokoll-Revision und umfassende technische Analysen ergänzen das Paket.

Die BSI hatte im Vorfeld 2012 und 2013 an mehreren Stakeholder-Workshops der Kommission teilgenommen, mit Ministerien, Industriedachverbänden, dem Umweltbundesamt oder der IIASA Laxenburg (Consultant der Kommission) Kontakt gehalten und sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Für den weiteren Prozess (Rat und Parlament überarbeiten nun bis voraussichtlich 2015 die Kommissionsentwürfe) sind folgende Industriepositionen besonders wichtig:

- Kein Infragestellen oder Konterkarieren des laufenden EU Sevilla-Prozesses (Stand der Technik für die Industrie)
- Erreichbare luftpolitische Ziele, die nicht den Industriestandort Europa zusätzlich gefährden
- Realistische europäische Maßnahmen setzen, die den Mitgliedstaaten eine Zielerreichung ermöglichen
- Verursachergerechte Maßnahmenverteilung

Die inhaltlichen Diskussionen zu den Rechtsakten haben in den europäischen Institutionen erst teilweise begonnen. Aufgrund der politischen Brisanz (noch immer drohen z.B. vielen Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren auf Basis der gültigen NEC-Richtlinie) und den anstehenden EU-Parlamentswahlen im Mai 2014 ist damit zu rechnen, dass die Verhandlungen bis weit ins Jahr 2015 hineinreichen werden.

#### BSI-Studie „Trends und Maßnahmen der Industrie bei NOx, Staub und THG-Emissionen“

Die BSI gab Ende 2012 beim **Institut für Industrielle Ökologie (IIÖ)** eine Studie in Auftrag, um einerseits über eine gute Datenbasis für die luftpolitischen Diskussionen zu verfügen, andererseits aber auch um zu zeigen, was die Industrie bereits selbst zur Standortverbesserung leistet und was Politik und Verwaltung dazu noch beitragen sollten. Die Studie wurde am 12. Juni 2013 im Rahmen einer industrieeinternen Veranstaltung in der WKÖ präsentiert und bildet eine ausgezeichnete Datengrundlage für die derzeitigen luft- und klimapolitischen Diskussionen.

#### ÖWAV-Ausschuss anthropogene Spurenstoffe

Unter Mitwirkung der BSI und des Fachverbandes der Chemischen Industrie Österreichs wurde im Rahmen eines Ausschusses des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (Behörden, kommunale Anlagenbetreiber, Wissenschaft, Interessenvertreter) ein gemeinsames **Positionspapier zu den sogenannten „anthropogenen Spurenstoffen“** ausgearbeitet.

Das Papier kommt zum Schluss, dass in Österreich aufgrund der umfangreichen Aktivitäten und Investitionen in der betrieblichen und kommunalen Abwasserreinigung in den vergangenen Jahrzehnten nur wenige punktuelle Probleme mit diesen Spurenstoffen zu verzeichnen sind. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse ist daher eine generelle Nachrüstung von Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe wie einer „Ozonung“ oder mittels Aktivkohle nicht erforderlich. Künftig wird sich der Ausschuss speziell mit hormonwirksamen Stoffen in Gewässern, sogenannte „Endokrine Disruptoren“, beschäftigen und auch hier versuchen, eine gemeinsame Fachgrundlage auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten.

#### Business and Biodiversity - Veranstaltung in der WKÖ

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist in vielen Industriebetrieben integraler Bestandteil des unternehmerischen Denkens. Angesichts der teils katastrophalen ökologischen und sozialen Auswirkungen, die die (industrielle) Produktion in anderen Erdteilen mit sich bringt, darf die europäische Industrie nicht müde werden, auf ihre Qualitäten und Leistungen hinzuweisen und weiter an sich zu arbeiten. Gerade im Hinblick auf die Verfügbarkeit von (natürlichen) Ressourcen oder auf veränderte gesetzliche Bedingungen ist es aber auch erforderlich, rechtzeitig die möglichen Konsequenzen zu analysieren und Probleme, aber auch Chancen zu identifizieren.

Da viele Wirtschaftsbereiche von der **Nutzung der Biodiversität** profitieren und unternehmerisches Handeln entscheidende Impulse zur Förderung der Biodiversität setzen kann, organisierten das Umweltbundesamt und die WKÖ/BSI eine Veranstaltung, um die Thematik eingehender zu diskutieren. Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland informierten am 28. November 2013 in der WKÖ über Ziele, Herausforderungen und Erfolge ihrer Arbeiten zur Umsetzung der (EU) Business & Biodiversity Initiative. Im Rahmen von Arbeitsgruppen konnte mögliche Inhalte und Zielsetzungen einer geplanten Österreichischen Business & Biodiversity Plattform

#### Ausblick 2014

In Österreich wird die Diskussion über ein Energieeffizienzgesetz im Jahr 2014 anhalten. Obwohl die Unternehmen der Industrie in Österreich den Energieeinsatz für ihre Produkte über hocheffiziente Maßnahmen ständig reduziert haben, sind sie in Gefahr, durch zusätzliche Belastungen gegenüber ihren europäischen und globalen Mitbewerbern mehr und mehr benachteiligt zu werden. Deshalb setzt sich die Bundessparte Industrie das Ziel, die Belastung der energieintensiven Industrie zu minimieren und eine kostenoptimierte, nachhaltige und gesicherte Energieversorgung zu gewährleisten (z.B. Minderung der Ökostromkosten, Förderung der Errichtung und Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen etc.).

Generell wird sich die Bundessparte Industrie weiter dafür einsetzen, dass es bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in österreichisches Recht zu keinem Golden Plating kommt, da dies die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit erheblich einschränkt.

diskutiert und entwickelt werden. Ob diese 2014 verwirklicht wird, ist derzeit jedoch noch offen.

### „Ausgangszustandsbericht“ nach der Industrieemissions-Richtlinie

Umfassende Meldeverpflichtungen und ein hoher bürokratischer Aufwand im Umweltbereich sind den Industrieunternehmen nur allzu gut bekannt. Dieser Umstand wird künftig durch den Ausgangszustandsbericht (Art. 22 Industrieemissions-RL) um eine Facette reicher. Noch im Dezember begannen daher die ersten Verhandlungen zwischen Industrie und Umweltministerium über die Inhalte eines nationalen Leitfadens.

Konkret geht es um künftige Verpflichtungen von Betrieben, zu einem bestimmten Zeitpunkt den **Ausgangszustand** der Verschmutzung von Boden und Grundwasser am Betriebsgelände **zu dokumentieren**, um im Falle der Einstellung der Tätigkeit entsprechende Sanierungen einleiten zu können. Aufgrund der umfassenden Querschnittsmaterie (Grundwasserschutz, Altlasten, Anlagenrecht, Hydro- und Geologie, usw.) wurde seit August 2013 in der Arbeitsgruppe Wasser bzw. auf Ebene des Ministeriums eingehend diskutiert und verhandelt. Begleitet werden diese Aktivitäten von einem bereits gestarteten Pilotprojekt mit zwei Industrieunternehmen, das bis Mitte 2014 die Praxistauglichkeit des Leitfadentwurfs prüfen und laufende Verbesserungen vornehmen soll. Die BSI bemüht sich, alle interessierten Unternehmen aktiv in den Prozess einzubinden, da gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen lokalen Voraussetzungen eine Belastung über Gebühr vermieden werden muss.

### Umsetzung der Industrieemissions-RL im Abfall- und Anlagenrecht

Die **EU-Richtlinie über Industrieemissionen** war bis 7. Jänner 2013 in österreichisches Recht umzusetzen und hat in Österreich bei einer Fülle von Rechtsvorschriften einen Anpassungsbedarf verursacht.

Als wesentliche Änderungen sind dabei hervorzuheben, dass **künftig BVT-Schlussfolgerungen** (BVT ist die Abkürzung für „beste verfügbare Techniken“) als Referenzdokumente für die Erteilung einer Genehmigung für eine IPPC-Behandlungsanlage mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union anzuwenden sind. Außerdem müssen IPPC-Anlagen, bei denen relevante gefährliche Stoffe zum Einsatz kommen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchführen.

Weiters ist zukünftig die **Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigung für eine IPPC-Behandlungsanlage** notwendig: Die Industrieemissions-RL sieht vor, dass innerhalb von vier Jahren nach der Veröffentlichung von Entscheidungen über BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit einer Anlage die zuständige Behörde sicherstellt, dass alle Genehmigungsaufgaben für die betreffende Anlage überprüft und erforderlichenfalls auf den aktuellen Stand gebracht werden. Nach der IPPC-Richtlinie war alle zehn Jahre zu überprüfen, ob die IPPC-Anlage noch nach dem Stand der Technik betrieben wird.

Eine weitere aus der Richtlinie vorgegebene Änderung betrifft die **Umweltinspektionen**: Diese sind nunmehr alle ein bis drei Jahre (nach Risikoabschätzung) von der Behörde vor Ort durchzuführen. Nach der IPPC-Richtlinie betrug das Inspektionsintervall alle fünf Jahre.

Ein Überblick über jene Bundesgesetze, die bis dato in Zusammenhang mit der Industrieemissions-Richtlinie angepasst wurden:

#### AWG-Novelle Industrieemissions-Richtlinie

Diese AWG-Novelle war zur **Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie im Abfallrecht** notwendig. Außerdem wurden Begleitregelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der EU Abfallende-Glasverordnung, Deregulierungsmaßnahmen im Anlagenrecht betreffend Reuse-Betriebe und mobile Behandlungsanlagen umgesetzt.

#### Abfallverbrennungsverordnung

Auch die Abfallverbrennungsverordnung musste aufgrund der Vorgaben der Richtlinie angepasst werden. Über die Richtlinie hinausgehend wurden insbesondere strengere Grenzwerte für Staubemissionen bei Mitverbrennungsanlagen festgelegt.

#### EG-K Novelle Industrieemissions-Richtlinie

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen betrifft auch das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K. Zur Erleichterung der Anwendbarkeit wurde eine Neufassung des EG-K aus dem Jahr 2004 durch das EG-K 2013 durchgeführt.

#### GewO-Novelle / Verwaltungsreform

Neben der direkten Umsetzung der Punkte aus der Industrieemissions-Richtlinie kam eine Änderung des § 82b Prüfbescheid: In § 82b GewO 1994 wird die Verpflichtung der Betriebsanlageninhaber zu

von diesen zu veranlassenden und in ihrer Verantwortung liegenden **wiederkehrenden Prüfungen der Betriebsanlage** geregelt.

#### ■ Mineralrohstoffgesetz

IPPC-Anlagen, die in den Geltungsbereich des Mineralrohstoffgesetzes fallen, sind bergrechtlich genehmigte Aufbereitungsanlagen. Derzeit gibt es keine derartige Anlage in Österreich. Die Umsetzung erfolgt aber dennoch im Mineralrohstoffgesetz, um für den möglicherweise eintretenden Fall gerüstet zu sein.

#### ■ Novelle Gewerbeordnung: Erleichterung im Anlagenrecht

Mit 28. Mai 2013 wurde eine Novelle zur Gewerbeordnung im Bundesgesetzblatt unter BGBl. I 85/2013 kundgemacht, die Verwaltungs- und Verfahrenserleichterungen bringen soll - vor allem im Bereich des Betriebsanlagenrechts. Der **Wunsch der Wirtschaft nach Deregulierung und bürokratischer Vereinfachung** wurde in vielen Punkten erfolgreich umgesetzt, ohne dabei die anlagenrechtlichen Schutzinteressen zu beeinträchtigen.

Eine Kurzübersicht der **anlagenrechtlich relevanten Neuerungen**:

- Aufhebung bzw. Abänderung von Auflagen und Abweichungen vom Genehmigungsbescheid: Abweichungen vom Genehmigungsbescheid sind möglich, sofern sie nicht anlagenrechtlichen Schutzinteressen entgegen stehen.
- Erleichterungen für Betriebsübernehmer (in den nächsten zehn Jahren bis zu 57.500 Betrieb): Möglichkeit des Betriebsübernehmers, eine Zusammenstellung aller Bescheide für die Betriebsanlage zu erhalten und Antragsmöglichkeit für verlängerte Frist der Einhaltung bestimmter Auflagen (z.B. um Schließungen zu vermeiden).
- Erweiterung des Anzeigeverfahrens: Bei nachbarschaftsneutraler Betriebsanlagenänderung kann das raschere und unbürokratische Anzeigeverfahren auch dann gewählt werden, wenn Auflagen vorgeschrieben werden müssen.
- Public Viewing ohne Extra-Genehmigung: Anlagenänderungen bei sportlichen und kulturellen Großereignissen mit überregionaler Bedeutung sollen bis zu vier Wochen ohne Genehmigung möglich sein.
- Vereinfachung der Behördenzuständigkeit bei bezirks- oder länderübergreifenden Betriebsanlagen: Es ist nur mehr die Behörde zuständig, in deren Sprengel sich der an Grundfläche gemessene

größere Anlagenteil befindet (somit Wegfall des „Paarlaufs“ zweier Behörden).

#### ■ Verpackungsverordnung und AWG-Novelle dazu

Die **AWG-Novelle „Verpackung“** wurde am 16. September 2013 im BGBl verlautbart.

Die **Verpackungsverordnung**, welche basierend auf die Vorgaben der AWG-Novelle die Details noch näher regelt, wurde im Jänner 2014 im BGBl verlautbart. Die Novelle legt die wesentlichen Inhalte der geplanten Neufassung der Verpackungsverordnung zur **Öffnung des Markts für einen fairen Wettbewerb der Sammel- und Verwertungssysteme** (Haushaltsbereich) fest.

Der Begutachtungsentwurf wurde in der WKÖ-Stellungnahme mehrheitlich sehr kritisch gesehen. Es konnten einige Punkte aus der BSI-Stellungnahme umgesetzt werden, sodass es eine Reihe an Verbesserungen im Vergleich zum Begutachtungsentwurf gibt.

- Die Übergabepflicht für Verpackungen, die gewerblich anfallen, wurde ersatzlos gestrichen (§ 29e AWG 2002).
- Flexibilisierung der Entpflichtungsebene/Vorzulassung auf der Ebene des Verpackungsherstellers ist zulässig.
- Die derzeitige Definition von Haushaltsverpackungen wurde wesentlich im Sinne einer klareren Abgrenzung zu den gewerblichen Verpackungen verbessert. Die Abgrenzung Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen erfolgt im Bereich der Papierverpackungen an Hand der bestehenden Abgrenzung Transport- und Verkaufsverpackung.
- Die Erhöhung des Anteils der Aufwendungen, den Sammel- und Verwertungssysteme für Abfallvermeidungsprojekte ausgeben müssen, wurde von 1 % auf 0,5 % halbiert.
- Zur Abgeltung der Verpackungen im Restmüll wurde im Herbst 2013 eine Vereinbarung zwischen WKÖ sowie Städte- und Gemeindebund abgeschlossen. Die Forderung nach einer 100 % Abgeltung der Fehlwürfe im Restmüll konnten damit einstweilen abgewehrt werden.
- Entfall der gesamthaften Teilnahmepflicht pro Sammelkategorie, wobei die Kontrollierbarkeit gegeben bleiben soll.
- Aufrechterhaltung der „kleingewerblichen“ Sammlung (Modul 2 im Rahmen der Verpackungssammlung im Haushaltsbereich und GESTRA im Rahmen der gewerblichen Verpackungssammlung) und damit ein für zehntausende Kleinbetriebe wichtiges Service.

- Entfall des Landesvertreters bzgl. der Abstimmung der Sammelinfrastruktur.
- Realistische Zeitvorgaben für die Umstellung auf Systemwettbewerb.
- Sicherstellung der Gleichbehandlung der Lizenznehmer durch Vorgabe einer Veröffentlichungspflicht der Tarife und der Möglichkeit der Rückführung von im Rahmen einer Lizenznehmerkontrolle festgestellten zu viel gezahlten Entgelten (Lizenznehmerprüfung umfasst auch die Höhe der tatsächlich geleisteten Entgelte).
- Uneingeschränkte Möglichkeit der Mitbenützung auf Systemebene: Systeme, die im Haushaltsbereich tätig sind, können jetzt auch durch einen Vertrag mit einem anderen System die erforderliche Flächendeckung sicherstellen und damit eine Systemgenehmigung erhalten.

Außerdem wurden folgende Verbesserungen in der VerpackungsVO aufgenommen:

- Die verschärften Sammel- und Verwertungsquoten wurden vom BMLFUW wieder zurückgenommen. Die Quoten für die getrennte Sammlung werden auf die lizenzierte Masse bezogen und sollen den Status quo festschreiben.
- Gleichbehandlung der Lizenznehmer durch Rabattverbot in der Verordnung.
- Regelungen betreffend Großanfallstellen für den Bereich der gewerblichen Verpackungen werden wieder aufgenommen.

Die Vorgaben für den Systemwettbewerb sollen mit 1. Jänner 2015 wirksam werden.

Neben den Änderungen im AWG und der völlig überarbeitete Verpackungsverordnung 2014 sind aufgrund der detaillierteren Regelungsdichte weitere Verordnungen notwendig bzw. möglich.

Die erwähnte Rahmenvereinbarung zwischen der WKÖ, dem Städtebund und dem Gemeindebund wurde im Herbst 2013 unterzeichnet. Mit dieser wird - neben dem Bekenntnis zu einer Optimierung der getrennten Sammlung und einer Minimierung von Fehlwürfen in den Restmüll - auch eine Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung getroffen. Damit ist der Betrag festgelegt, den die Wirtschaft den Städten und Gemeinden für die im Restmüll erfassten Verpackungen der Sammelkategorien Papier, Glas, Leichtverpackungen und Metalle vergüten muss.

Abschließend ist zu erwähnen, dass eine „**Verpackungskoordinierungsstelle**“ eingerichtet wird. Die laufende Finanzierung der Koordinierungsstelle erfolgt aufgrund der Vorgaben im AWG aus den Lizenzgebühren. Daher kann nur eine schlanke Struktur verhindern, dass die Lizenzgebühr durch die Schaffung der Koordinierungsstelle merklich erhöht werden muss. Um dies zu gewährleisten, soll aus Sicht der WKÖ diese Koordinierungsstelle durch die Wirtschaft, also durch die Lizenzzahler bzw. deren Repräsentanten, gegründet werden.

#### Überarbeitung der Seveso Richtlinie

Durch die Richtlinie 96/82/EG „Seveso-II“ sollen durch gefährliche Stoffe hervorgerufene **Industrieunfälle vermieden sowie deren Auswirkungen gelindert** werden.

Die überarbeitete Richtlinie wurde am 24. Juli 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist großteils bis 31. Mai 2015 in nationales Recht umzusetzen. Die Aufnahme der höheren Schwellengrenze für Heizöl schwer (Art 27b) muss allerdings schon früher (bis Februar 2014) umgesetzt werden.

Daher wurde auch dieser Teil der Seveso III Richtlinie mit der Novelle zur Anpassung der Gewerbeordnung an die Industrieemissions-Richtlinie umgesetzt und die Mengenschwelle für Schweröle auf 2.500 Tonnen (Spalte 2) bzw. 25.000 Tonnen (Spalte 3) angepasst.

#### Altlastensanierungsgesetz

Auf Grund eines VwGH-Erkenntnisses wurde der Beitragstatbestand für **das Befördern von Abfällen außerhalb des Bundesgebiets** in einer Novelle zum Altlastensanierungsgesetz neu gefasst: Der Beitragspflicht sollen auch Tätigkeiten unterliegen, wenn vor der beitragspflichtigen Tätigkeit notwendige Behandlungsschritte liegen, welche im Bundesgebiet keine Beitragspflicht begründen würden. Beitragsfrei bleibt eine Verwertung außerhalb des Bundesgebiets (sofern diese auch im Inland beitragsfrei wäre) wenn z.B. prozessbedingte Reststoffe anschließend abgelagert werden müssen. In den Erläuterungen wurden dazu einige Beispiele aus der Praxis angeführt, welche in weiterer Folge dann auch in Form eines Erlasses an die zuständigen Vollzugsbehörden weitergegeben werden.

Außerdem wurde von zwei Abgeordneten im Nationalrat im Zuge der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes

und des Altlastengesetzes (=ALSAG) ein Abänderungsantrag zum ALSAG eingebracht. Der Abänderungsantrag wurde am 22. Mai 2013 im Nationalrat angenommen und regelt die beitragsfreie Deponierung von Stahlwerkschlacken und aufbereiteten Asphaltaufruch aus Stahlwerkschlacken in ein Monokompartiment oder einen Kompartimentsabschnitt in einer Baurestmassen- oder Reststoffdeponie im Hinblick auf eine spätere zulässige Verwertung.

Diese ALSAG-Novelle wurde mit der AWG-Novelle zur Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie am 23. April 2013 im Ministerrat angenommen und wurde am 22. Mai 2013 im Plenum des Nationalrats beschlossen.

#### EU: Kunststoffabfälle im Fokus

Von EU-Kommissar Janez Potočnik wurde Anfang November ein Kommissionsvorschlag zur **Änderung der Verpackungs-Richtlinie** vorgestellt, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Verbrauch an Tragetaschen aus leichtem Kunststoff zu reduzieren. Dieser Vorschlag verpflichtet die Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen, mit deren Hilfe der Verbrauch von Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke unter 50 Mikron reduziert werden soll. Diese Maßnahmen können wirtschaftliche Instrumente (z.B. Abgaben), nationale Reduktionsziele oder auch Marktbeschränkungen sein.

Außerdem liegt ein Antrag des Abgeordneten Vittorio Prodi „über eine **europäische Strategie für Kunststoffabfälle** in der Umwelt“ im europäischen Parlament vor, wonach spezifische EU-Rechtsvorschriften über Kunststoffabfälle sowie eine strengere Umsetzung der im Bereich Abfall bestehenden Vorschriften gefordert wird.

Der Entwurf von MEP Vittorio Prodi basiert inhaltlich auf dem „**Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt**“. Zu dem Grünbuch ist im Juni 2013 eine Konsultation gelaufen, an der sich die WKO beteiligt hat. Die fertigen Ergebnisse liegen offiziell noch nicht vor, in einer Pressemitteilung von Umweltkommissar Janez Potočnik ähneln aber die angesprochenen wichtigsten Ergebnisse sehr dem Initiativantrag von MEP Vittorio Prodi.

#### Abfalldeverordnungen EU und Österreich

Zur österreichischen **Abfalldeverordnung für Recycling-Baustoffe** wird aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb der Wirtschaft weiterhin an

einer Lösung, die für alle betroffenen Wirtschaftsbereiche und die Umwelt verträglich ist, gearbeitet. Die Begutachtung eines **völlig überarbeiteten Entwurfs** soll im zweiten Quartal 2014 starten.

Im Regierungsprogramm ist außerdem eine **Abfalldeverordnung für Bodenaushub** erwähnt. Das Ziel dieser Abfalldeverordnung soll es sein, Bodenaushub von guter Qualität rechtssicher wieder verwerten zu können.

Die **EU-Abfalldeverordnung für Kupferschrott** (VERORDNUNG (EU) Nr. 715/2013) wurde am 26. Juli 2013 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Diese Verordnung enthält die Kriterien, anhand deren festgelegt wird, wann Kupferschrott nicht mehr als Abfall anzusehen ist. Die EU-Verordnung trat am 14. August 2013 in Kraft und ist seit 1. Jänner 2014 unmittelbar anwendbar.

Zur **Abfalldeverordnung für Papier** liegt ein Entwurf vor, der nur für Papier bestimmter Qualität das Abfalldeverordnen ermöglichen würde. Die Mehrheit der betroffenen Unternehmen und auch der Mitgliedstaaten lehnen diesen Entwurf aber ab. Bei den Abstimmungen hat der Entwurf nicht die notwendigen Mehrheiten erhalten.

#### Europäischer Abfallkatalog

Die DG Environment der Europäischen Kommission arbeitet an der **Anpassung des Europäischen Abfallkatalogs an die CLP-Verordnung** über die Einstufung und Kennzeichnung chemischer Stoffe. Die geplante Anpassung könnte zur Folge haben, dass zahlreiche Abfälle zukünftig als gefährlich eingestuft werden müssten. Dies hätte hinsichtlich Anlagengenehmigungen, Deponierung, Berechtigungen etc. weitreichende Folgen.

Die Kommission hat aufgrund von Kommentaren einiger Mitgliedstaaten nun Passagen des Textes geändert und beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Auswirkungen der Änderungen für die „umweltgefährlichen Abfälle“ beurteilt werden. Ein völlig überarbeiteter Text liegt aber noch nicht vor und der eigentliche Zeitplan der Kommission wird immer weiter nach hinten verschoben.

**Mag. Andrea Bärenthaler, Mag. André Buchegger und Mag. Richard Guhsl** sind Mitarbeiter der **Bundessparte Industrie**.



Michael Renelt

## Wirtschafts- und Forschungspolitik

Im Jahr 2013 hat Österreich im EU-Innovationsranking einen Platz verloren, die heimische Forschungsquote stagnierte bei rund 2,8 %. Ziel für Österreich muss es daher sein, beim neuen EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 nicht nur - wie bei den Vorprogrammen - eine positive Rücklaufquote zu erzielen, sondern die Beteiligung der Industrie deutlich zu erhöhen. Eine Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Österreich ist auch, dass die Entwicklung der Arbeitskosten im langjährigen Durchschnitt erheblich über den Vergleichswerten wichtiger europäischer Partnerländer liegt.

### Forschungspolitik

Die **Globalschätzung** der Statistik Austria vom 11. April 2013 zeigt, dass die österreichischen Ausgaben für Forschung & Entwicklung im Jahr 2013 aller Voraussicht nach um 2,9 % auf einen Rekordwert von 8,96 Milliarden Euro steigen. Die Forschungsfinanzierung der Unternehmen (+ 3,0 % auf 3,9 Milliarden Euro) als auch jene des Bundes (+ 2,8 % auf 3,09 Milliarden Euro) dürften dabei nahezu im Gleichklang zulegen. Da gleichzeitig auch eine nominelle Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 % erwartet wird, stagniert die heimische Forschungsquote 2013 bei 2,81 %.

Von den gesamten Forschungsausgaben 2013 wird mit 43,9 % der größte Anteil von **österreichischen Un-**

**ternehmen** finanziert. Zählt man die 15,2 % der vom Ausland finanzierten Forschungsausgaben hinzu, ergibt sich für die Wirtschaft insgesamt ein Anteil von 59,1 %. Der öffentliche Sektor wird mit rund 3,6 Milliarden Euro einen Finanzierungsanteil von 40,4 % an den Gesamtausgaben erreichen (davon der Bund 34,4 %, die Bundesländer 4,8 % sowie sonstige öffentliche Einrichtungen 1,2 %). Die restlichen 0,5 % entfallen auf den privaten gemeinnützigen Sektor.

Im **mehrfährigen Überblick** über die Entwicklung der Forschungsausgaben ist insbesondere bemerkenswert, dass im Jahr 2009 (in dem auch Österreich von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verschont blieb) die heimischen Forschungsausgaben mit 0,9 % deutlich geringer zurückgingen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt mit 2,3 % und die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors 2009 sogar um 1,1 % zulegten. Trotz zum Teil dramatischer Rückgänge in der Produktion setzten die Unternehmen auch in der Krise auf Forschung und Innovation. Der starke Anstieg der Forschungsfinanzierung des Bundes im Jahr 2012 ist im übrigen zu einem größeren Teil in der Erhöhung der Forschungsprämie von 8 auf 10 % begründet.

Ein Hochlohnland wie Österreich kann sich im internationalen Wettbewerb nur mit verstärkten Investitionen in Forschung und Entwicklung, Innovation und in Bildung behaupten. Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrer FTI-Strategie das Ziel gesetzt, im Jahr 2020 eine **Forschungsquote von 3,76 %** anzupeilen und damit zu den TOP-Forschungsnationen der EU vorzustoßen. Unter einer Annahme einer jährlichen nominellen BIP-Steigerung um 4 % wäre dieses Ziel rechnerisch nur mit einer jährlichen Erhöhung der F&E-Ausgaben um 8 % erreichbar. Insgesamt würde dies einer Erhöhung um rund 6,5 Milliarden Euro auf insgesamt 13,5 Milliarden Euro entsprechen. Ohne **F&E-Sondermittel**, wie sie beispielsweise in den Jahren 2001 bis 2003 in Höhe von 508 Millionen Euro von der Bundesregierung bereitgestellt wurden, scheint eine Verwirklichung dieses Ziels kaum realisierbar.

### Österreichs Forschungsquote im internationalen Vergleich

Laut der Eurostat Statistik über das Jahr 2011 liegt Österreich mit seiner damaligen Forschungsquote

#### Finanzierung der österreichischen Forschungsausgaben

Bruttoinlandsausgaben für F&E	2013	Veränd. in % 2013/12	2013
	Mill. €		Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>8.962</b>	<b>2,9</b>	<b>100,0</b>
Davon finanziert durch:			
Bund	3.087	<b>2,8</b>	34,4
Bundesländer	427	<b>3,6</b>	4,8
Unternehmenssektor	3.931	<b>3,0</b>	43,9
Ausland	1.363	<b>2,7</b>	15,2
Sonstige	154	<b>3,7</b>	1,7
<b>BIP nominell (Mrd. EUR)</b>	<b>319</b>	<b>3,0</b>	
<b>Forschungsquote</b>	<b>2,81 %</b>	<b>0,0</b>	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA (Globalschätzung 2013), WIFO Prognose März 2013

Forschungsquote in %	2001	2011
Finnland	3,32	3,78
Schweden	4,13	3,37
Dänemark	2,39	3,09
Deutschland	2,47	2,84
Österreich	2,05	2,72
Frankreich	2,20	2,25
EU 27	1,87	2,03

Quelle: Eurostat

von 2,72 % innerhalb der EU27 nach wie vor auf Platz 5, hinter Finnland (3,78 %), Schweden (3,39 %), Dänemark (3,09 %) und Deutschland (2,84 %). Erwähnenswert ist auch die Schweiz, die mit einer Forschungsquote von 2,87 % (Stand 2008) im Ranking ebenfalls vor Österreich liegt.

Die durchschnittliche Forschungsquote der EU27 verharrt seit Jahren bei rund zwei Prozent und bleibt damit recht deutlich unter dem ursprünglich auf europäischer Ebene formulierten Ziel, im Jahr 2010 mit einer Forschungsquote von 3,0 % zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu zählen.

Während die Forschungsquote der EU27 im Zehnjahresvergleich 2001 bis 2011 von 1,87 auf 2,03 % nur leicht angestiegen ist, entwickelte sich der heimische Forschungsstandort mit einer Erhöhung der Forschungsquote von 2,05 % im Jahr 2001 auf 2,72 % im Jahre 2011 bzw. 2,81 % im Jahr 2013 wesentlich dynamischer.

#### FFG-Statistik 2012: 427 Millionen Euro an die Wirtschaft ausgezahlt

Im Jahr 2012 hat die österreichische **Forschungsförderungsgesellschaft FFG**, die bedeutendste Fördereinrichtung für F&E-Vorhaben der Wirtschaft, insgesamt 427 Millionen Euro an die Unternehmen vergeben, um 22 Millionen Euro bzw. um 5 % mehr als 2011. Für 2.913 Projekte (+ 7 % gegenüber 2011) wurden 482 Millionen Euro an Förderungen neu bewilligt, über 5.000 laufende Projekte werden betreut. 64 % der vergebenen FFG-Mittel gingen an Unternehmen, rund 23 % an Forschungseinrichtungen (einschließlich der COMET-Kompetenzzentren) und rund 8 % an Universitäten und Fachhochschulen. In den letzten sechs Jahren hat sich die Anzahl der bewilligten Projekte der FFG vor allem durch die Einführung und den Ausbau des **Innovationsschecks** mehr als verdoppelt. Im Schnitt der vergangenen vier Jahre lagen die Kosten der bei der FFG beantragten Projekte bei 1,81 Milliarden Euro pro Jahr. Davon hat die FFG rund ein Fünftel (378 Millionen Euro p.a.) fördern können. Dies bestätigt, dass ein

relativ geringer Mitteleinsatz der öffentlichen Hand einen großen Hebel in der Wirtschaft bei F&E auslöst.

Von den ausgezahlten Zuschüssen und Darlehen des Jahres 2012 flossen 227 Millionen Euro an Bottom Up Projekte (davon 180 Millionen Euro an die Basisprogramme), rund 82 Millionen Euro in die Kooperation Wirtschaft - Wissenschaft (davon 50 Millionen Euro in die Unterstützung der Kompetenzzentren COMET), neun Millionen Euro in die Förderung Humanressourcen und last but not least 107 Millionen Euro in die Thematischen Programme. Nach regionaler Betrachtung wurden rund 30 % der FFG-Förderungen Organisationen aus der Steiermark zugesprochen, an zweiter Stelle folgte Oberösterreich mit rund 24 % und an dritter Stelle Wien mit etwas mehr als 20 %.

#### Nationalstiftung: 91,8 Millionen Euro

Die **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** hat für das Jahr 2013 insgesamt 91,8 Millionen Euro für Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Vorschläge für den Mitteleinsatz erarbeitete der Rat für Forschung und Technologieentwicklung. 30 Millionen Euro erhielt die FFG für die Programme BRIDGE und Competence Headquarters, 23,2 Millionen Euro der Wissenschaftsfonds FWF für Schwerpunktprogramme zur Sicherung der Exzellenz in der Grundlagenforschung, 8,5 Millionen Euro die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) für die Initiative der New Frontiers Groups, 7,6 Millionen Euro die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) zur Stärkung des Forschungsbereichs Life Science und 7,0 Millionen Euro die Christian Doppler Gesellschaft für neue CD-Labors. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) erhielt zur Unterstützung der Venture Capital Initiative 15,5 Millionen Euro.

#### Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung

Dem Ministerratsbeschluss vom September 2012 folgend, wurden erste Umsetzungsschritte für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IOB) gesetzt: In der Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG wurde eine **Servicestelle** eingerichtet und - als erste konkrete Initiative - das Schwerpunktthema „innovative Innen- sowie Außenbeleuchtung“ in zwei Veranstaltungen im Juni bzw. im November 2013 mit Expertenvorträgen, Fallbeispielen und Workshops behandelt.

#### Österreich fällt im EU-Innovationsranking zurück

Das **EU Innovation Scoreboard (IUS)** 2013 weist Österreich auf Platz neun aus. Noch vor drei Jahren

lag Österreich auf dem sechsten Platz, im Vorjahr rutschten wir auf Platz acht ab. Spitzenreiter unter den 27 EU-Staaten ist - wie in den vergangenen Jahren - Schweden, gefolgt von Deutschland, Dänemark und Finnland. Diese vier Staaten bilden auch die Gruppe der „Innovations-Leader“, zu denen Österreich hinzustoßen möchte, sich jedoch immer weiter davon entfernt.

Noch besser als Schweden liegt das Nicht-EU-Land Schweiz, das die Innovation in Europa anführt. Auch Südkorea, die USA und Japan haben nach Angaben der EU-Kommission weiterhin einen Innovationsvorsprung vor der EU. Die EU hat jedoch den Rückstand gegenüber den USA und Japan seit 2008 zur Hälfte aufholen können.

Hinter den Innovations-Leadern sind in der Gruppe der „**Innovations-Folger**“ die Länder Niederlande, Luxemburg, Belgien, Großbritannien, Österreich, Irland, Frankreich, Slowenien, Estland und Zypern zu finden. Nur mäßig innovativ sind Italien, Spanien, Portugal, Tschechien, Griechenland, Slowakei, Ungarn und Malta, die in ihrer Innovationsleistung unter dem EU-Durchschnitt liegen. Weit unter dem Schnitt liegen ferner Polen, Lettland, Rumänien und Bulgarien.

### Horizon 2020 - das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

„**Horizon 2020**“ heißt das von 2014 bis 2020 laufende neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Aus dem Topf des mehrjährigen EU-Budgets von 960 Milliarden Euro sollen mehr als 70 Milliarden Euro für das Programm Horizon 2020 veranschlagt werden. Die formelle Annahme des Finanzrahmens durch das Parlament erfolgte am 19. November 2013. Die ersten Ausschreibungen starteten bereits am 13. Dezember 2013.

Horizon 2020 soll die bisher bestehenden drei Initiativen, nämlich das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, das EU-Innovationsprogramm CIP und das European Institute of Technology (EIT), in **einem einzigen Programm zusammenführen** und einen gemeinsamen strategischen Rahmen für wissenschaftliche Exzellenz mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft schaffen. Zudem soll auf die großen Herausforderungen eingegangen und im Vergleich zu den Vorprogrammen eine radikale Vereinfachung erreicht werden. Mit anderen Initiativen, wie mit dem Strukturfonds, hat Horizon 2020 komplementär zu wirken. Die Struktur des Horizon 2020 umfasst die folgenden **drei Säulen**:

1. Säule: „Wissenschaftsexzellenz“ (31,7 % des Gesamtbudgets): Themenoffene Förderung grundlagenorientierter Spitzenforschung über den Europäischen Forschungsrat ERC; künftige und neu entstehende Technologien (FET) werden entweder themenoffen oder als Inkubator für neu entstehende Technologien und Flagship-Initiativen unterstützt; Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen sowie Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen einschließlich e-Infrastrukturen, die alle wissenschaftlichen Disziplinen betreffen.

2. Säule: „Führende Rolle der Industrie“ (22,1 % des Gesamtbudgets): Zu den grundlegenden und industriellen Technologien (inklusive Schlüsseltechnologien) zählen Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie, Werkstoffe, Biotechnologie, Produktion und Raumfahrt; der verbesserte Zugang zu Risikofinanzierung sowie ein KMU-Paket zählt ebenfalls zu dieser Säule.

3. Säule: „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (38,5 % des Gesamtbudgets): Programmlinien sind Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen; Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Meeresforschung und Bioökonomie; sichere, saubere und effiziente Energie; intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr; Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; integrative, innovative & reflexive und sichere Gesellschaften.

Neben diesen drei Säulen wird es im Horizon 2020-Programm die aus den Technologieplattformen weiterentwickelten **fünf Gemeinsame Technologieinitiativen** (JTI) Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL), Clean Sky, Innovative Medicines Initiative (IMI), Fuel Cells and Hydrogen (FCH) und Bio-based Industries (BBI) sowie folgende **neun Public-Private-Partnerships (PPPs)** geben: Factories of the Future (FoF), Green vehicles (GC), Energy-efficient Buildings (EeB), Future Internet, Advanced 5G network infrastructure for Future Internet, Photonics, Robotics, High Performance Computing (HPC) sowie Sustainable Process Industry through Resource and Energy Efficiency (SPIRE).

Ferner sollen beim **Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT)** fünf Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities = sogenannte KIC) entstehen und mit Ausschreibungen versehen werden: Innovation for healthy living and active ageing (2014), Raw materials (2014), Food4Future (2016), Added-value manufacturing (2016) sowie Urban mobility (2018).

Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG organisierte im November und Dezember 2013 Veranstaltungen in den Bundesländern mit grundsätzlichen Informationen zu Horizon 2020 sowie Veranstaltungen in Wien zu gezielten Schwerpunktthemen, wie IKT, Lebensmittel, Nano, Werkstoffe, Produktion und Verkehr, Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, Raumfahrt sowie Energie. Nähere Informationen finden Interessierte auf der FFG - Homepage unter <https://www.ffg.at/Europa/Horizon2020-Ausschreibungen>

## Wirtschaftspolitik

### Ungünstige Entwicklung der Arbeitskosten

In den letzten zehn Jahren - von 2002 bis 2012 - erhöhten sich die Arbeitskosten in Österreich im Bereich Herstellung von Waren mit durchschnittlich 2,9 % pro Jahr deutlich höher als beispielsweise in Italien mit 2,4 % bzw. in Deutschland mit 1,9 %. Eine ausführliche Darstellung und Analyse dazu findet sich im WIFO Monatsbericht 9/2013.

### Industrie-Statistikbroschüre - Neuauflage 2013

Die Bundessparte Industrie hat im Juni 2013 wieder ihre Statistikbroschüre KENNZAHLEN 2013 in aktualisierter Form neu herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der sogenannten „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach der Kammersystematik. Diese ermöglicht Ergebnisse sowohl über einzelne Industriefachverbände als auch über Industriesparten auf Bundesländerebene. Die neuen Kennzahlen 2013 sind unter <http://www.wiengrafik.at/wko/kennzahlen2013> abrufbar bzw. können im Büro der Bundessparte Industrie bestellt werden ([bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)).

### Industriebuch 2013

Die Bundessparte Industrie hat mit finanzieller Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums beim Industriewissenschaftlichen Institut IWI die Herstellung eines „Industriebuches 2013“ in Auftrag gegeben. In diesem werden die Themen Industriestandort, wirtschaftspolitische Schwerpunkte, Bildungs- und Arbeitszeitpolitik, Rohstoff- und Ressourceneffizienz, Energie- und Klimapolitik und Forschungsstandort diskutiert. Ergänzt werden diese Berichte mit statistischen Aussagen und Analysen zur Überwindung der Wirtschaftskrise 2009 (Entwicklung der Wertschöpfung anhand der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria)

sowie mit einer besonderer Betrachtung der Entwicklung der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Die Fertigstellung des neuen Industriebuchs erfolgte im Mai 2013.

### Bilanzkennzahlenanalyse

Die Bundessparte Industrie (BSI) setzte 2013 die in den Vorjahren beim Industriewissenschaftlichen Institut (IWI) in Auftrag gegebene Bilanzkennzahlenanalyse mit dem Geschäftsjahr 2010/2011 fort. An dieser Analyse beteiligten sich neben der BSI die Fachverbände Stein/Keramik, Glas, Holz, Maschinen & Metallwaren, Fahrzeuge, Elektro & Elektronik sowie die niederösterreichische Industrie mit einer Bundesländerauswertung.

### Exportpreis 2013

Am 20. Juni 2013 erhielten Konsul Ing. Hubert Bertsch und Mag. Gernot Kranabetter für die Bertsch Holding in Bludenz im Rahmen des 11. Österreichischen Exporttages in Wien von WKÖ-Präsident Dr. Christoph Leitl und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner den Exportpreis 2013 in der Kategorie „Industrie“ überreicht. Die beiden weiteren Industrie-Exportpreis-Ehrenpreise erhielten die Palfinger AG aus Salzburg sowie die Anger Machining GmbH aus Traun. Der gesondert vergebene „Global Player Award 2013“ ging an die RHI AG.

### Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR)

Mit dem im BGBl. I 21/2013 am 11. Jänner 2013 kundgemachten Rechnungslegungs-Kontrollgesetz hat auch Österreich die Grundlage für die Errichtung einer „Bilanzpolizei“ zur Kontrolle der an der Wiener Börse notierten Unternehmen geschaffen. WKÖ-Präsident Dr. Christoph Leitl und IV-Präsident Mag. Georg Kapsch trieben die Initiative zur Errichtung einer solchen unabhängigen Prüfstelle maßgeblich voran. Am 18. April 2013 wurde der Verein „Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung“ bei der Vereinsbehörde angemeldet und am 10. Juni 2013 startete mit der konstituierenden Gründerversammlung des Vereins auch in Österreich das international bewährte zweistufige Verfahren bei der Prüfung von börsennotierten Unternehmen. Zum Kreis der 18 Gründungsmitglieder des Vereins zählen neben WKÖ, IV, Aktienforum und Österreichischer E-Wirtschaft auch die zwei Industriefachverbände Maschinen & Metallwaren sowie Bergwerke & Stahl (im Namen eines Verbundes von sieben Fachverbänden) sowie fünf Verbände/Vereinigungen aus der Sparte Banken und Versicherungen; ferner die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, das Institut

der österreichischen Wirtschaftsprüfer, die Vereinigung der österreichischen Revisionsverbände, der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, das Österreichische Rechnungslegungskomitee, der Interessenverband für Anleger und die Bundesarbeiterkammer.

Vom Nominierungsausschuss, in dem von den Industriefachverbänden

Mag. Dr. Monika Kircher (Vorstandsvorsitzende von Infineon Technologies Austria AG) nominiert wurde, wurde Dr. Rudolf Jettmar zum Leiter sowie Univ.Prof. Dr. Roman Rohatschek zum stellvertretenden Leiter der Prüfstelle bestellt. Insgesamt ist die Prüfstelle mit sechs Prüfern versehen.

Die OePR ist ein unabhängiger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein. Die Prüfstelle ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisung gebunden. Sie wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) nach Anhörung des Justizministeriums (BMJ) anerkannt, Vereinsstatuten und Verfahrensordnung sind vom BMF genehmigt.

#### Ausblick 2014

Positiv bewertet die Industrie im Regierungsprogramm das Bekenntnis zur Exzellenz- und Talentförderung sowie zur Steigerung eines innovationsaktiven Unternehmertums (Forcierung von Ansiedelung F&E-intensiver Unternehmen und F&E-Zentralen international tätiger Unternehmen). In die richtige Richtung geht auch die Absicht einer Mobilisierung des Stiftungsvermögens für Investitionen in Forschung, Innovation und Technologie. Im Regierungsprogramm fehlen allerdings eine explizite Verankerung des 3,76 % Ziels bis 2020 sowie eine entsprechende über die vorgesehenen 300 Millionen Euro Forschungsförderung bis 2018 hinausgehende größere Offensive an Forschungsmittel zur Finanzierung des Pfads zu diesem Ziel.

Dem Rechnungslegungskontrollgesetz unterliegen jene kapitalmarktorientierten Unternehmen, deren Wertpapiere an einem geregelten Markt (amtlicher Handel und geregelter Freiverkehr der Wiener Börse) in Österreich zugelassen sind. Die erstmalige Anwendung des Gesetzes ist auf Abschlüsse bei Geschäftsjahresende ab 30. Dezember 2013 vorgesehen. Zu prüfen

sind Konzernabschluss und Halbjahresfinanzbericht. Sofern kein Konzernabschluss erstellt wird, ist der Jahresabschluss Prüfungsgegenstand. Das Tätigwerden der OePR geschieht nach einem Prüfplan, entweder nach dem Grundsatz einer Stichprobenprüfung oder als Anlassprüfung bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen die Rechnungslegungsvorschriften nach Maßgabe des öffentlichen Interesses.

**Mag. Michael Renelt ist Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.**



Manfred Engelmann

## Öffentlichkeitsarbeit

**Das zentrale Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Bundessparte Industrie besteht darin, wichtigen Multiplikatoren sowie den politischen Entscheidungsträgern die überragende Bedeutung der Industrie für Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich ins Bewusstsein zu rufen. Zudem zählt die enge und umfassende Kommunikation mit den Mitgliedern zu den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit.**

Jahrelang musste sich die Industrie in den sogenannten „Industrieländern“ mit dem dummen Schlagwort der „De-Industrialisierung“ herumschlagen: Dem durch die Öffentlichkeit (und leider auch durch die Politik)

geisternden Irrglauben, dass die Industrie an Bedeutung verliere und sich langsam aus den Industriestaaten verabschiede. Die wirtschaftlich schwierigen Jahre seit 2008 haben gezeigt, dass die Industrie ein wichtiges, stabilisierendes und das Wachstum stärkendes Element jeder Volkswirtschaft darstellt. Die Forderung nach einer Re-Industrialisierung Europas hat es auf die Titelseiten der Medien und - teilweise - auch in die Köpfe der politischen Entscheidungsträger gebracht.

Dass in **Österreich** nicht der angebliche Megatrend „De-Industrialisierung“ angeboten wurde, sondern erfolgreich versucht wurde **industrielle Kernberei-**

**che und Kernkompetenzen im Land zu halten**, ist zweifellos auch der konsequenten, „bewusstseinsbildenden“ Arbeit der Interessenvertretung der Industrie zu verdanken.

Seit Jahren bewährt hat sich die **Fokussierung auf betont sachliche Information**, etwa auch durch die Unterstützung entsprechender Forschungsprojekte des Industriewissenschaftlichen Instituts (IWI). Während knallige Werbebotschaften einen kurzfristigen Effekt erzielen, sind breite und fundierte Informationen die entscheidende Basis für langfristige Kommunikationserfolge bei Entscheidungsträgern und den Medien (als wirksame Multiplikatoren).

Eine zunehmend wichtige Rolle kommt individuellen **Lobbying-Maßnahmen** zu: Durch rechtzeitigen Aufbau von Kontakten mit Entscheidungsträgern und Bereitstellung von Informationen können Anliegen wirkungsvoll vertreten und Konfliktfelder beziehungsweise Probleme frühzeitig entschärft werden.

#### Kommunikation über das Internet

Der **Internetauftritt** der Bundessparte Industrie ist eingebunden in jenen der Wirtschaftskammer Österreich. Über das Internet aktuelle Informationen bereit zu stellen ist heute eine Selbstverständlichkeit, auch für die Bundessparte Industrie. So finden sich auf der Webseite der Bundessparte Industrie die jeweils aktuellste Kennzahlenübersicht ebenso wie die neuesten Kollektivvertragsabschlüsse; und natürlich ein Überblick über die strategischen Ziele der Bundessparte Industrie.

Ergänzt wird der Internetauftritt der Bundessparte Industrie seit dem Sommer 2013 durch eine neue Website, die einen Überblick über die wesentlichsten umwelt- und raumordnungsrechtlichen Einflussfaktoren für die Industrie in Österreich liefert. Dieses sogenannte „**IndustrieWiki**“ kann im Internet unter [www.industriewiki.at](http://www.industriewiki.at) aufgerufen werden.

Das zweite Jahr erfolgreich im „Vollbetrieb“ ist die elektronische Form der **Mitgliederinformation „Die Industrie aus erster Hand“**. Die Umstellung von der Papierversion auf einen elektronischen Newsletter hat sich bewährt und die Aktualität der gebotenen Informationen wesentlich erhöht. Der Umfang der Mitgliederinformation hat sich auch deutlich erhöht, da keine Platzbeschränkung durch das vorgegebene Papierformat mehr gegeben ist. Wesentliche Vorteile sind auch die unmittelbare Verlinkung aus dem Newsletter zu anderen Internetquellen sowie die Möglichkeit der

unmittelbaren und raschen Form der Rückmeldung der Mitglieder an die Bundessparte Industrie.

#### Traditionelle Medienarbeit

Wie schon in früheren Jahresberichten erwähnt, erschweren die strukturellen Veränderungen in der Medienlandschaft die Öffentlichkeitsarbeit: Einsparungen und personelle Kürzungen in den Wirtschaftsredaktionen führen dazu, dass die Zahl an Journalisten mit echter Industrieexpertise weniger werden und auch der Besuch bei Pressegesprächen und ähnlichen Veranstaltungen zurück geht. Bei allen Aktivitäten stellt sich die Frage der Relation zwischen Aufwand und medialem Niederschlag, dennoch bleiben **Pressekonferenzen, Presseaussendungen und Einzelgespräche mit Journalisten** ein wichtiger Weg für die österreichische Industrie, um ihre Themen und Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Jahr 2013 wurden zwei Pressekonferenzen ausgerichtet, bei denen neben aktuellen Konjunkturdaten wichtige industriepolitische Fragen angesprochen werden konnten.

Die Erfahrung zeigt, dass neben einer „Erstverwertung“ von Pressegesprächen und anderen Veranstaltung für tagesaktuelle Artikel auch die spätere Nutzung von zur Verfügung gestellten Unterlagen eine wichtige Rolle spielt. Indem Presseunterlagen bei Recherchen von Journalisten gerne als Grundlage herangezogen werden, gelingt es - über den ursprünglichen Anlassfall hinaus - die Position der Industrie in die Berichterstattung einfließen zu lassen. Auch hier ist von entscheidender Bedeutung, dass die verteilten Unterlagen sachlich und seriös sind.

#### Industrie aktuell

Gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut wird die Quartalsschrift „**industrie aktuell**“ heraus gegeben. Darin enthalten sind jeweils eine zusammenfassende Darstellung der Industriekonjunktur sowie eine detaillierte Schilderung der Entwicklung in den einzelnen Fachverbänden. Die Publikation wurde in den letzten Jahren enger in die Kommunikationsstrategie der Bundessparte Industrie eingebunden: Der Spartenobmann ist nunmehr regelmäßig Autor der Leitartikel von „**industrie aktuell**“, die Industrieforen widmen sich noch stärker den zentralen Zukunftsfragen der österreichischen Industrie, und der Jahresbericht der Bundessparte Industrie erscheint als eine der Ausgaben von „**industrie aktuell**“.

**Dr. Manfred Engelmann ist Geschäftsführer der Bundessparte Industrie.**